MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 87. Mittwoch den 12. April 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Preußen.

Königsberg, 3. April. In der 19ten Plenar-Sitzung wählte der Landtag in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1842 die Mitglieder des ständischen Ausschusses, in welchem verfassungsmäßig der Landtagsmarschall, Landhofmeister des Königreichs Preußen, Graf zu Dohna-Schlobitten, den Vorsitz führt. Demnächst wurden folgende Petitionen vom Landtag berathen und aufgenommen: Auf einen Antrag der Stadt Königsberg, daß die dem landesherrlichen Fiskus zustehende Befreiung von der Verpflichtung, Zögerungs-Zinsen zu zahlen, aufgehoben werden möge, wurde beschlossen, Se. Majestät den König um Aufhebung des § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1833 zu bitten, da diese Bestimmung zu großen Mißständen Anlaß gegeben habe. — Eine Petition war auf Abstellung einiger Mängel der Patrimonialgerichtspflege gerichtet. Namentlich wurde beantragt, daß die Rechtsstreitigkeiten des Gerichtsherrn oder seiner Angehörigen gegen seine Gerichtseingesessenen nicht vor dieß Forum gezogen werden dürfen. In der Versammlung wurde vielfältig angeführt, daß außer klaren Schuldsachen selten dergleichen Prozesse vorkämen. Es erhob sich Seitens der Betheiligten keine Stimme für Aufrechthaltung dieses Rechts und es wurde einstimmig beschlossen, die bezüglichen Anträge mit dem Vorbehalte, daß die erforderlichen Termine in loco abgehalten werden müßten, zu formiren. Es wurde dabei angeführt, daß eine solche Ausnahme in den österreichischen Staaten bestehen, auch in Sachsen in allen Rechtssachen, bei denen der Gerichtsherr betheiliget sei, die geschlossenen Akten den königl. Gerichten zur Abfassung des Erkenntnisses eingereicht würden. Dabei wurde vielfältig die Ansicht ausgesprochen, daß die Gerichtsbarkeit eine Last für den Gerichtsherrn sei, welche man gerne aufgäbe; andererseits könne es nicht geleugnet werden, daß im Interesse der Eingesessenen bestimmte Gerichtstermine in loco sehr wünschenswerth bleiben, sowohl um erstern die Reisen nach dem Sitze der königl. Gerichte zu ersparen, als auch, um den Gutsherrn die Gelegenheit zu bewahren, vermittelnd und versöhnend auf die Parteien wirken zu können. Auch die Fälle verdienten Rücksicht, in denen der Gerichtsherr gegen Renitenten in kontraktlichen Verpflichtungen zu klagen genöthigt werde, da es für ersteren hart sein dürfte, gegen die bisherige Ordnung dieserhalb Termine in entfernten Gerichtshöfen wahrnehmen zu müssen. Diesen Uebelständen würde aber am besten begegnet, wenn die ehedem zulässige Uebertragung der Patrimonialgerichtspflege gegen ein von beiden Theilen aufzukündigendes Uebereinkommen an königlichen Gerichten wiederum gestattet würde. Es wurde lebhaft bedauert, daß in neuester Zeit ein solches Uebereinkommen unübersteigliche Hindernisse finde und beschlossen, Allerhöchsten Orts darauf anzutragen: „daß die Abtretung der Patrimonialgerichtspflege an königl. Gerichte definitiv oder auf Kündigung unter den früher bestandenen erleichternden Bedingungen wiederum gestattet werden möge.“ — Mehren andern Petitionen, wie z. B. die Laudemialpflicht bei Abtretung von Grundstücken an Erben bei Lebzeiten des Vaters, die Kalendepflicht eingegangener Bauerhöfe, und endlich eine Präklusivfrist für Pfändungsprozesse betreffend, konnte keine Folge gegeben werden. Dem Landtage wurde bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die erbetene Verlängerung der Dauer des 8ten Provinzial-Landtages bis zum 16. April zu genehmigen geruht haben.

Provinz Pommern.

Stettin, 4. April. Aus den, zur weiteren Beförderung von dem (bereits am 1. geschlossenen) Landtage begutachteten Petitionen heben wir nachträglich noch folgende hervor: Ein Gesuch um Regulirung des Oderbettes zwischen Breslau und Stettin zur Wiederherstellung einer ungehinderten Schiffbarkeit des Stromes, nahm die Theilnahme des Landtages, sowohl im Interesse der Provinz Pommern und namentlich des Stettiner Handels, als auch der Marken und Schlesiens in hohem Grade in Anspruch, und veranlaßte denselben zu der allerunterthänigsten Petition: Se. Königl. Majestät wolle geruhen, Verfügungen treffen zu lassen, daß die Schiffbarkeit der Oder erhalten und gefördert, und wo es Noth thut, wiederhergestellt werde. — Aus einer Petition, in welcher der Antrag gestellt war, daß den Ständen gestattet werde, auch einen Abgeordneten zu den Landtagen zu wählen, der noch nicht zehn Jahre Hausbesitzer sei, nahm der Landtag mit 41 gegen 7 Stimmen in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Grundbesitz in den Städten häufig wechsele, bei den ständischen Wahlen daher sehr häufig Dispensationen von der Bedingung des zehnjährigen Grundbesitzes beantragt und ertheilt werden, und daß ein mit dem Vertrauen der Wähler beehrter Bürger, der einen zehnjährigen ununterbrochenen Grundbesitz nicht nachweisen könne, die Wahl anzunehmen oft Bedenken tragen werde, um sich nicht der Unannehmlichkeit der verweigerten Bestätigung auszusetzen, Veranlassung zu der allerunterthänigsten Bitte: um Abänderung des § 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 dahin, daß zur Wählbarkeit eines Landtags-Abgeordneten aus dem Stande der Städte Pommerns nur ein zweijähriger Grundbesitz erfordert werde. — Berücksichtigung ward dem Antrage des Magistrats zu Leba auf Einrichtung eines Hafens bei der Stadt auf Kosten des Staates, aus Gründen der Nützlichkeit für den Staat und einen Theil Pommerns, bei sehr günstigen, den Bau erleichternden Lokal-Verhältnissen, durch eine allerunterthänigste Petition an Se. Majestät den König, um Allergnädigste Gewährung der Bitte, wenn die desfallsigen Ermittelungen ein günstiges Resultat für die Anlage versprechen.

* Grund-Eigenthum.

Wenn die über Grundbesitz in Nr. 63 hier ausgesprochene Ansicht, das Dreschgärtner-Verhältniß betreffend, nach der Meinung des Aufsatzes in Nr. 74 von vielen Grundeigenthümern Schlesiens nicht getheilt wird, so kann die Sache selbst jede Entgegnung nur dankbar aufnehmen, ihr Wohl wird ja auch hier durch Opposition nur gefördert.

Da indeß ein hoher Landtag darüber bereits entschieden hat, so dürfte eine fernere Erörterung wohl wenig Interesse darbieten und nur, in so fern zu einem Mißverstand Gelegenheit gegeben sein dürfte, mögen noch einige Worte erlaubt sein.

Wenn die Entgegnung selbst zugiebt, daß bei den Ablohnungen Streitigkeiten entstanden sind, so ist die daraus folgende Gehässigkeit wohl weniger der Unkenntniß richterlicher Entscheidung als der durch die Bedingungen der Zeit fehlerhaft gewordenen Sache selbst zur Last zu legen. Das Dreschgärtner-Verhältniß, welches zu seiner Zeit gewiß ganz gut gewesen sein kann, ist an sich weniger verwerflich als eben dessen Vereinigung mit der neuen Zeit in den meisten Fällen sehr schwierig erscheint und nur dies wurde behauptet. Durch den Fortschritt der Zeit, durch die Folgen der Gesetzgebung dringt namentlich bei erworbenem Eigenthum die Civilisation immer mehr bis zu ihnen durch, dies gezwungene Dienst-Verhältniß hört daher auf ein Bildungsmittel zu sein und deshalb wird es also immer weniger einen wohlthätigen Einfluß auf die Ausbildung eines guten Geistes äußern — sehr hart wäre es dann aber, wenn nur ein gezwungener Verkauf dem sonst freien Mitgliede der Gemeinde die Möglichkeit gebe, seine Dienstpflicht mit seiner Stellung in Einklang bringen zu können. Jede Erleichterung der Ablösung erscheint deshalb als eine Wohlthat.

Wird zuletzt zwar zugegeben, daß von allgemeinen Parcellirungen kein Segen zu erwarten sei, so wäre die Angabe eines bessern Grundes wohl wünschenswerth gewesen, wenn der hier gegebene so ganz zu verwerfen ist, nur zu übersehen dürfte dabei nicht sein, daß hier nur von der Bedeutung für das allgemeine Wohl die Rede war, nicht aber die Möglichkeit bezweifelt wurde, für sich durch Industrie auch auf einem ganz kleinen Grundstücke allenfalls die ersten Lebensbedürfnisse erzielen zu können.

Der frühere Aufsatz hatte vorzüglich die Absicht anzudeuten, wie unendlich groß und immer steigender die Bedeutung der Rohproduktionen, also die agrarische Gesetzgebung für ein Volk ist und wie durchaus nöthig es wird, das Wesen einer ganz veränderten neuen Zeit zu erfassen, soll der Werth und Einfluß einer zur Wissenschaft sich erhebenden Industrie des Ackerbaues beurtheilt werden. Der Absatz also, Handel und Gewerbe, sind meist nur das Verwerthungsmittel, sie sind Bedingung für den rationellen Ackerbau, dem sie ja die Kapitalien immer wieder geben, von deren Verwendung die Steigerung dieser Industrie, also deren Möglichkeit abhängt, mit der einzigen nicht mehr zu läugnenden Anschauung aber „die Pflanzenproduktion ist zum allergrößten Theil Verwandlung der Atmosphäre in feste Körper“ drückt man die Millionen aus, die auf diesem Wege jährlich gewonnen oder verloren werden, wenn sie eben Luft bleiben.

Der preußische Staat hat 15 Millionen Menschen, wie groß ist diese Vermehrung seit Anno 1815 und wie kurz diese Zeit für das Leben der Völker, wie viel größer muß diese Zahl in den folgenden 30 Jahren sein, und rechnen wir den Verbrauch pro Kopf noch so niedrig, wie unendlich bedeutend ist jetzt schon diese, zur Ernährung doch nöthige Summe. Für die Civilisation muß die Frage daher immer wichtiger werden: „Giebt es eine Bewirthschaftung, durch deren Prinzip die Erträgnisse des Bodens in einem Verhältniß gesteigert werden können, welches dasjenige der Vermehrung der Bevölkerung an Schnelligkeit hinter sich läßt? und durch die Macht der Verhältnisse wird es sich dann auch hier immer mehr herausstellen, welche Wirthschaften diese Aufgabe zu lösen im Stande sind, welche also für das allgemeine Wohl den größten Werth haben.

Bleiben die Institutionen eines Volks hinter dem Fortschritt der Zeit zurück, anstatt im gleichen Schritt historisch sich mit zu entwickeln, so erfolgt die Ausgleichung manchmal plötzlich und war das Bestehende dann bereits ganz unhaltbar geworden, so baut der Augenblick vielfach das Neue; wie oft erweist sich aber dann die glänzendste Theorie als bloßes Theorem und die Dinge gestalten sich ganz anders als man gewollt. Wer kann z. B. den überaus großen und schnellen Fortschritt läugnen, den wir der Aufhebung der früheren Gerechtigkeiten, der Zünfte ꝛc. den wir der freien Konkurrenz jetzt verdanken, unläugbar ist es aber, daß diese Vortheile ganz andere Hoffnungen realisirt haben, als die waren, mit welchen sie zum Beispiel bei ihrer Entstehung in Frankreich freudiger begrüßt wurden, wie alles Andere. Dasselbe, was der Degen für den Ursprung der Aristokratie der Geburt ist, ist dieses neue Prinzip für die Geldaristokratie — wer also jene allgemeine Freiheit will, sollte auch über diese nothwendige Folge nicht zürnen. Jetzt bei dem allgemeinen Streben, wo der Besitzende mit Geld und Arbeitskraft, der Nichtbesitzende nur mit letzterer arbeitet, ist nicht Kopf und Arbeitskraft, sondern auch Geld das Mittel, durch größere Anlagen die Preise so herunter zu drücken, daß im Kleinen immer weniger zu machen ist — und der Reiche muß immer reicher werden, und das Proletariat sich immer schärfer herausstellen. Diese Entwickelung ist keineswegs Folge der Habsucht Einzelner, sondern das Resultat des Prinzips des Wesens der Sache selbst, welches für die so kurze Zeit seines weltgeschichtlichen Wirkens in Frankreich und England, schon genug entwickelt hat, um darüber ein Urtheil für künftige Zeiten zu gewinnen. v. R.

Die Ausführung in Nr. 80 der Breslauer Zeitung vom 4. d. M., über die

Anstellung der versorgungsberechtigten Militair-Personen,

welche die ausgesprochene Tendenz hat, zu zeigen, daß die Allerhöchsten Orts bestimmte Belohnung der ausgedienten Militair-Personen mit dem Civildienst-Versorgungs-Anspruche durch das Verfahren der Staatsbehörden rein illusorisch gemacht werde, bedarf der Berichtigung nicht nur rücksichtlich des angeblichen Verfahrens der Staatsbehörden, mit einigen Hindeutungen auf die dabei leitenden Verhältnisse, sondern selbst rücksichtlich der bezeichneten Allerhöchsten Bestimmungen.

Der, den ausgedienten Militär-Personen gesetzlich zustehende Versorgungs-Anspruch ist entweder ein allgemeiner oder ein besonderer, nur auf eine gewisse Kathegorie von Dienststellen sich beschränkender. — Jener steht denjenigen ausgedienten Militär-Personen zu, welchen der Civil-Versorgungsschein ertheilt worden ist, so wie denjenigen Offizieren, deren Abschied den Anspruch auf Civildienst-Versorgung ausdrücklich ausspricht, und mit Beiden concurriren gleich berechtigt die ehemaligen freiwilligen Jäger. Ein Vorzugs-Recht zwischen diesen drei Klassen von Bewerbern findet nicht statt, vielmehr entscheidet bei der Auswahl lediglich die Priorität der Notirung und die Qualifikation.

Der beschränkte Anstellungs-Anspruch, z. B. auf Subaltern-Stellen zweiter Klasse, auf Kanzlisten- und Grenzaufseher-Stellen, steht denjenigen Unteroffizieren, Feldwebeln und Wachtmeistern des stehenden Heeres zu, welche überhaupt 12 Jahre im Militair und darunter mindestens 9 Jahre in der Eigenschaft als Unteroffizier rc. gedient haben. Diese Bestimmung gründet sich auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November 1835. Da jedoch vor Erlaß derselben schon eine Gesammt-Dienstzeit von 9 Jahren, einschließlich einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren als Unteroffizier rc., den beschränkten Anstellungs-Anspruch gab, so ist durch eine spätere Kabinets-Ordre bestimmt, daß jene keine rückwirkende Kraft haben, und solchen Individuen, welche bei Erlaß derselben den Anstellungs-Anspruch für neunjährige, einschließlich fünfjährige Dienstzeit bereits erworben hatten, letzterer auch gewährt werden solle.

Bei Realisirung der Versorgungs-Ansprüche wird Seitens der obern Staatsbehörden, von welchen solche ausschließlich ressortirt, und namentlich Seitens einer Schlesischen Provinzial-Behörde, bei welcher fortwährend sich viele Versorgungs-Gelegenheiten ereignen, und deren Verwaltungs-Praxis dem Schreiber dieses genau bekannt ist, folgendergestalt verfahren: Sobald sich versorgungsberechtigte Militär-Personen zur Anstellung melden, oder beziehungsweise von den oberen Militär-Behörden überwiesen werden, erfolgt deren Prüfung nach physischer, intellektueller und moralischer Qualifikation. Gestatten die Eigenschaften des Gepfrüften in diesen drei Beziehungen seine künftige Zulassung zum Civildienste, so erfolgt die Notirung dazu in einer eigends dafür bestimmten Anwärter-Liste, und zwar zu derjenigen Kathegorie von Dienststellen, für welche der Bewerber nach dem Ausfalle der Prüfung als brauchbar erachtet werden kann. Tritt die Vakanz einer Stelle ein, zu welcher ein Militär-Anwärter berufen werden kann, so werden nicht, wie der Hr. Verfasser des Aufsatzes in Nr. 80 dieser Zeitung meint, nur diejenigen Individuen berücksichtigt, welche sich gerade um die vakante Stelle beworben haben, sondern es wird die vorher gedachte Anwärter-Liste zur Hand genommen, und daraus ein qualifizirtes Subjekt für die vakante Stelle ausgewählt.

Daß bei diesem in der Gerechtigkeit begründeten Verfahren dennoch später notirte Anwärter öfter früher notirten vorgezogen werden müssen, ja daß einzelne Anwärter niemals zur Civil-Versorgung gelangen, liegt nicht in der Willkür oder in der Gleichgültigkeit der Ober-Behörden gegen erworbene Ansprüche, sondern in den Verhältnissen. Vorweg muß der Umstand in das Auge gefaßt werden, daß die Ober-Behörden verpflichtet sind, Jeden, der den Anspruch erworben hat, zu den Stellen, auf die sich letzterer erstreckt, und zu denen er befähigt gefunden ist, auch notiren zu lassen. Die wirkliche Anstellung können sie nur verfügen, wenn Stellen zur Erledigung kommen. Die Zahl derselben ist aber nicht nur allgemein viel geringer als die Zahl der notirten Anwärter, sondern es giebt auch Stellen, vornehmlich solche, welche hauptsächlich für mechanische Verrichtungen bestimmt, vor allem körperliche Kraft und Ausdauer erfordern. Zu dieser Art von Stellen hat sich eine solche Ueberzahl von Bewerbern gemeldet und notirt werden müssen, daß ein großer Theil derselben niemals zur Anstellung gelangen kann. Es liegt also nicht in der Behandlung, sondern in der Sache selbst, daß nicht alle Anwärter berücksichtigt werden können. Deshalb hat auch den ausgedienten Militär-Personen nur der Anspruch auf Civil-Versorgung bewilligt, nicht aber das Recht zugestanden werden können, daß ihnen unter allen Umständen eine Anstellung zu Theil werden müsse, weil sie den Anspruch darauf erworben haben. Dem letzteren wird nach Möglichkeit genügt, wenn bei der Auswahl zu erledigten Stellen Jeder ausgeschlossen wird, dem der Anspruch auf Versorgung nicht zur Seite steht, und wenn von denjenigen, welche solchen erworben, die längst notirten ausgewählt werden. Dies muß jedoch auch mit Beachtung der Rücksichten geschehen, welche das Interesse des Civildienstes fordert. Diese Rücksichten machen es durchaus unstatthaft, alle übrigen Verhältnisse unbeachtet zu lassen, und nur auf die Zeit der Notirung zu sehen.

Wenn die Benachrichtigung des Anwärters von seiner Notirung zugleich die Andeutung enthält, es ruhig abzuwarten, bis ihn die Reihe treffe, dann ist damit in der Regel auch der Rath verbunden, die Bewerbung um Versorgung bei andern Behörden nicht aufzugeben. Hierin liegt aber nicht, wie der Hr. Verfasser in Nr. 80 meint, eine Härte, sondern im Gegentheil die wohlmeinende Absicht, keine sicheren Hoffnungen zu erwecken, die vielleicht gar nicht, oder doch erst nach langer Zeit erfüllt werden können, den Anwärter aber sehr leicht verleiten möchten, nunmehr unbesorgt alle weiteren Bemühungen um Anstellung bei andern Behörden, oder um ein Privat-Unterkommen aufzugeben.

Der Leser, welchem es darum zu thun ist, sich über den von dem Hrn. Verfasser in Nr. 80 zur Sprache gebrachten Gegenstände zu unterrichten, und unbegründeten Anschuldigungen begegnet zu sehen, wird sich aus obiger Darstellung unschwer überzeugen können, daß die Ober-Behörden, in deren Händen das Militär-Versorgungswesen ausschließlich liegt, dabei nur den gesetzlichen Bestimmungen und den leitenden Verhältnissen gemäß verfahren, und keineswegs die Allerhöchsten Intentionen illusorisch machen, wie der Hr. Verfasser in Nr. 80, von nicht zutreffenden Voraussetzungen ausgehend, behauptet.

Rückblicke.

II.*)

Admiral v. Beveren hielt sich indeß, nachdem er den Sund passirt und im Canal mit seinem Geschwader angekommen war, nicht gänzlich an die Instruktionen des Churfürsten, denn viel zu früh zur Ausführung des größern Planes nahm er dicht bei Ostende ein großes spanisches bewaffnetes und mit Leinwand und brabanter Spitzen beladenes Schiff, Karl der Zweite genannt, weg, und schickte es als gute Prise nach Pillau, woselbst die Ladung verkauft und das Schiff der preußischen Marine einverleibt wurde. Dieser Coup hatte aber die Spanier aufmerksam gemacht. Sie erbaten sich für ihre Silberflotte englischen Schutz und Beveren sah sich genöthigt, da er nicht mächtig genug war, der spanischen und englischen Flotille die Spitze zu bieten, die Station vor Ostende zu verlassen und nach dem Meerbusen von Mexiko zu segeln, wo er allerdings den spanischen Schiffen beträchtlichen Schaden zufügte. Begreiflicherweise konnte die Regierung Spaniens unter so bewandten Umständen nicht so ruhig bleiben und es stachen auch bald zwölf große Gallionen gegen des Churfürsten Geschwader in See, mit welchem Admiral von Beveren ein hitziges Gefecht von zwei Stunden hatte, ohne daß die ihm bei weitem überlegene Macht der Spanier seinen Schiffen bedeutenden Schaden zugefügt hätte. Im portugiesischen Hafen Lagos besserte Beveren seine Havarie aus, und Ende des Jahres 1681 lief er mit seinem ganzen Geschwader, das er durch mehrere spanische Prisen sogar vermehrt hatte, wieder in den Hafen von Pillau ein. Das Jubelgeschrei des Volkes und das genommene spanische Schiff, das schon preußische Flagge trug, empfingen die Helden. — Im darauf folgenden Jahre 1682 ließ der Churfürst eine zweite Flotte in See laufen, die aber kein großes Glück machte, und nur den Türken ein mit Oel beladenes Schiff abnehmen konnte. Auch scheinen in dieser Zeit bei der Flotten-Verwaltung so bedeutende Betrügereien vorgefallen zu sein, daß Friedrich Wilhelm beschloß, seine Flotte zur festen Gründung brandenburgischer Colonien auf der Küste von Guinea und Angola zu verwenden, um auf diese Weise den Handelsverkehr in seinen Landen ausgedehnt und blühend zu machen. Die Idee dieser Colonien war nicht neu, denn schon zu Ende des Jahres 1680 waren die beiden preußischen Schiffe „das Wappen von Brandenburg" und „der Morian" unter dem Commando des Capitain Blonk an der Küste von Guinea angekommen, und hatten am 16. Mai 1681 in der Gegend zwischen Axim und dem Vorgebirge der drei Spitzen mit dreien Negerhäuptern daselbst, Pregatte, Sofphonie und Apauny einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen diese eidlich sich verbanden, mit Niemandem, als nur mit preußischen Schiffen und Leuten zu handeln, auch die in der Nähe belegenen Orte zu solchem Handel mit zuzuziehen, und den churfürstlichen Unterthanen einen Platz anzuweisen, um eine Festung zu bauen, den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aber als obersten Schutzherrn anzunehmen. Blonk dagegen verpflichtete sich innerhalb 10 Monaten wiederzukommen und Material zur Festung, so wie die Besatzung mitzubringen. Geschenke an die Schwarzen, Gelage mit denselben und das Aufpflanzen der brandenburgischen Fahne gab Veranlassung zu solennen Festlichkeiten, und als Blonk für den Churfürsten noch sechs junge wohlgestaltete Neger, mehrere Affen und Papageien an Bord genommen hatte, segelte er nach Pillau zurück. Friedrich Wilhelms aufsteigende Macht auf der See und besonders sein festes Auftreten an der Goldküste beunruhigte aber ein europäisches Völkchen sehr, das uns auch heut zu Tage nicht viel gönnt und es durch selnen Vertrag jus qu'à la mer bewiesen hat, daß im Handel keine Freundschaft gelte. Wir meinen die **Holländer**. Zuerst bewiesen die Mynheers sämmtliche holländische Seeleute ab, welche in fremden und namentlich in **brandenburgischem** Seedienste ständen, und als dies nicht viel half, schickten sie Kaper aus, um gegen die preußisch-brandenburgische Flagge zu kreuzen. Es gelang ihnen auch wirklich „das Wappen von Brandenburg" in den Gewässern von Guinea zu erwischen und als gute Prise zu erklären. Friedrich Wilhelm aber nahm das Benehmen dieser Herren in seinem Schlosse zu Berlin übel auf, und als man auf seine Beschwerden nichts weiter als schöne Worte hatte, beschloß er, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Frankreich gab dem Churfürsten die Versicherung bundesmäßiger Hülfe, falls es zwischen Holland und Brandenburg zum Bruche käme. Im November 1682 lief denn auch „der brandenburgische Dragoner" von 40 Kanonen aus Pillau aus, um gegen die Schiffe der niederländisch-westindischen Gesellschaft zu kreuzen. Leider scheiterte die Fregatte an der dänischen Küste und der Kurfürst fand es nun für angemessen, auf Unterhandlungen einzugehen, welche von holländischer Seite offerirt wurden, und in Folge deren er im Jahre 1686 nicht allein sein „Wappen von Brandenburg" sondern auch noch 20,000 Gulden Entschädigung für die Ladung erhielt. —

Trotz dieser Differenzen entfalteten sich nun die Handelsverhältnisse in Preußens in seinem Innern immer fester und bestimmter. Raule war der Mann Friedrich Wilhelms. Er drang unaufhörlich auf Ausdehnung der commerziellen Verbindungen Preußens und wußte die Vortheile, welche der Handel mit Guinea in Gold, Elephantenzähnen und — leider auch — Sklaven verspräche, dem Herrn so klar auseinanderzusetzen, einen lebhaften Verkehr mit Amerika so wahrscheinlich zu machen, die Nothwendigkeit einer noch bedeutenderen Seemacht für Preußen so überzeugend darzustellen, daß Friedrich Wilhelm nur noch mehr für seine Lieblingsneigung begeistert wurde, und am 1. Januar 1682 seinem Volke ein Neujahrsgeschenk mit Errichtung einer brandenburgisch-afrikanischen Handelsgesellschaft machte, welche unter dem Schutze des Adlers in den Ländern zwischen dem grünen Vorgebirge und Angola den preußischen Handel treiben sollte. Der Churfürst versprach seiner Flagge Vertheidigung gegen alle Unbilden der europäischen Mächte und gegen etwaige Angriffe der Neger, so wie auch, daß er die Gesellschaft in allen Verhältnissen mit auswärtigen Mächten und Höfen — die ohnehin schon Respekt bekommen hatten — vertreten und mit bewaffneter Hand schützen wolle.

Ohne sein Vorwissen durfte die Gesellschaft in Afrika aber weder Krieg anfangen, noch Friedensbündnisse schließen. Zur Erbauung einer Festung an der Küste von Guinea und zu deren gehöriger Besetzung mit Kriegsmannschaft verpflichtete sich der Churfürst und er bewilligte zugleich zu den Kosten jährlich 6000 Thaler aus seinem Schatze. Ein Gouverneur, der zugleich dem Militär und den Handels-Comtoiren Befehle ertheilte, wurde in der Person des v. d. Gröben auf Guinea eingesetzt, der auch die Gerichtsbarkeit im Namen des Churfürsten ausübte. Für den Zweck des kirchlichen Dienstes in der Kolonie sandte der Churfürst reformirte Prediger dahin. Ein See-Kriegsrecht setzte die Strafen bei dem Marine-Personal fest. — Der Churfürst selbst betheiligte sich bei der brandenburgisch-afrikanischen Compagnie mit 8000 Thalern; einige seiner ersten Beamten und einige **Berliner** mit 22000 Thalern; Raule mit 20000 Thalern. Auf drei Jahre wurde eine gänzliche Befreiung von allen Handelsabgaben für die Theilnehmer bewilligt; nach dieser Zeit aber sollten noch zu bestimmende Auflagen eintreten. Die Werfte in Pillau wurden zur Verfügung der Compagnie gestellt. Mit Ludwig dem Vierzehnten wurde das alte Bündniß erneuert und die brandenburgisch-afrikanische Gesellschaft in dasselbe mit eingeschlossen, infolge dessen es den brandenburgischen Schiffen nicht nur gestattet sein sollte, in französischen Häfen im Nothfalle freie und sichere Zuflucht zu suchen, sondern es wurde der Compagnie auch Beistand jeder Art Seiten Frankreichs zugesichert.

Während dieser Zeit war des Churfürsten Flotte nun schon auf dreißig Schiffe verschiedener Größe gestiegen, welche theils im Hafen von Pillau lagen, theils auf der hohen See kreuzten. Davon wurden für den Churfürstlichen Dienst des Jahres 1682, 8 Fregatten und der Brander Salamander bereit gehalten. Die Kosten davon betrugen monatlich 3800 Thaler und wurden durch die Staatskassen bezahlt.

*) Vergl. Nr. 82 der Bresl. Ztg.

Inland.

Berlin, 9. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem katholischen Pfarrer **Hellbig** zu Nowag im Neisser Kreise, dem Kreis-Physikus **Dr. Schüller** in Lüben und dem Rektor, Kantor und Organisten **Ziegner** zu Landsberg, im Kreise Preuß. Eylau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Ge-

richtsboten und Exekutoren **Wilhelm Rappold** in Posen, **Karl Rieger** in Ostrowo, **Christian Busch** in Rogasen und **Karl Schubert** in Meseritz das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Tischlermstr. **Richter** zu Frankfurt a. d. O. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheiten der **Großherzog** und die **Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz** und Höchstderen Sohn, **Prinz Georg** Hoheit, sind nach Strelitz zurückgereist.

* **Berlin**, 9. April. Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen wohnten der gestern Abend unter Berlioz Leitung im Opernhause stattgefundenen großen Musik-Aufführung von des genannten Dirigenten genialen Kompositionen bei, und schenkten mit dem leider nicht sehr zahlreich versammelten Publikum dem französischen Tondichter, theilweise den größten Beifall. Wenn uns Vieles in Berlioz Kompositionen noch nicht ganz anzusprechen vermochte, so konnte man doch schon aus der gestrigen Musik-Aufführung entnehmen, daß Berlioz als geistreicher und talentvoller Komponist ein höheres, edles Streben habe. Die Instrumentationsgabe Berlioz bleibt in jeder Beziehung bewunderungswerth, da die großen Massen von Instrumenten eigentlich nur selten in seinen Tondichtungen angewendet werden, und gar nicht betäubend, sondern mehr überraschend für den Zuhörer sind. Erwähnter Komponist hat von unserem kunstliebenden Monarchen bereits die schmeichelhafte Aufforderung erhalten, noch eine zweite Musik-Aufführung seiner Kompositionen zu veranstalten. — Unser Hof, welcher in der Charwoche sich nach Potsdam zu begeben beabsichtigte, scheint, der eingetretenen regnigten Tage wegen, uns wieder noch länger seine Gegenwart schenken zu wollen. Wahrscheinlich wird unser Königspaar, so wie die Königl. Prinzen und Prinzessinnen sich am grünen Donnerstage oder Charfreitage in der hiesigen Domkirche das heilige Abendmahl öffentlich reichen lassen, was sonst immer in Potsdam zu geschehen pflegte. — Die hiesige französische Gesandtschaft hat sich auch bereitwillig erklärt, Geldunterstützungen für die auf Guadeloupe verunglückten Franzosen anzunehmen. — Höherem Befehle zufolge, wird hier am nächsten Sonnabend keine Königl. Theatervorstellung, sondern unter Leitung Meyerbeer's ein Concert spirituel stattfinden, worin geistliche Kompositionen von Berlioz, Hasse und Gluck zur Aufführung kommen sollen. — In den diesjährigen Frühjahrs-Compagnie-Versammlungen unserer Landwehr-Männer ist unter andern auch bekannt gemacht worden, daß jeder Landwehr-Mann ohne Unterschied des Standes das neue Testament für 3 Sgr. von dem Feldwebel der Compagnie erhalten kann. Der höhere Zweck dieser nur sehr geringen Kaufsumme ist, die christliche Gesinnung immer mehr zu verbreiten.

Die Zusammenstellung der Berathungen der verschiedenen **Landtage** über ein und denselben wichtigen Gegenstand, wie dies z. B. jetzt mit dem Strafgesetzbuch der Fall ist, gewährt einen interessanten Ueberblick der geistigen Befähigung, des Wahrnehmens der Interessen und Rechtsgrundsätze der Gegenwart, und des Eingehens oder des oppositionellen Widerstrebens gegen die Vorschläge des Staates, welche nach den verschiedenen Provinzen in den Anträgen auf Aenderung und in den Entscheidungen durch die Majoritäten sich ganz verschieden abspiegeln. Wahrscheinlich dürfte der hier versammelte Landtag sich am wenigsten von den Bestimmungen des Entwurfs entfernen, während die östlichen Provinzen und selbst Westphalen mehrere wichtige Aenderungen beantragt haben. Am entschiedensten wünscht wohl der Landtag in Königsberg Reform der Gesetze nach den Bedürfnissen der Rechtsideen, wie dieselben immer stärkere Wurzel auch bei uns fassen, und eine möglichste Verschmelzung mit den im westliche Theile der Monarchie gültigen und nicht zu beseitigenden Gesetzbestimmungen. So hat man z. B. in Königsberg die Abschaffung aller körperlichen Züchtigung beantragt, während man in Berlin sie nicht allein wieder auch für das weibliche Geschlecht eingeführt wissen will, sondern sogar mehrfach auf Schärfung der Bestimmungen, mittelst Anwendung derselben, sogar bei der Bestrafung der Landesverwiesenen, die sich wieder im Staate betreffen lassen, angetragen hat. Nicht minder ist die abweichende Ansicht bemerkenswerth, welche sich bei den Berathungen über die Verbrechen des Hochverraths, der Majestätsbeleidigung und der Anreizung zur Unzufriedenheit ergeben hat. In Königsberg, Münster, Breslau und Merseburg wurden gegen die betreffenden Paragraphen, namentlich gegen den § 183, mehr oder minder bedeutende Ausstellungen gemacht; in Berlin ging derselbe ohne allen Widerstand durch; eben so wurden an verschiedenen Orten die Strafen des Hochverraths und der Majestätsverbrechen gemildert und in mehrere verschiedene Grade getheilt, während der hiesige Landtag sich für das möglichst strengste Strafmaß aussprach, die entehrendste Zuchthausstrafe für jene Verbrechen ganz angemessen fand, und selbst an die strengste Bestrafung der Beleidiger fremder Gesandten, trotz der vielfach veränderten Zustände der Gegenwart, nicht antasten wollte. Nur in dem Verlangen stimmen die märkischen Stände mit dem Königsberger Landtage überein, daß die Hinrichtung nicht durch Menschenhand, sondern durch Einführung des Fallbeiles vollzogen werde. Die Geschäfte des Landtages sind so ausgedehnt, und die einfallende Leidens- und Fastwoche bringt überdies unterbrechende Ferien, daß in den meisten Provinzen die ständischen Versammlungen wohl nicht vor Ende Mai aufgelöst werden dürften. — Zu der Einrichtung der von Sr. Majestät anbefohlenen geistlichen und Kirchenmusik sind die nöthigen Fonds angewiesen worden, welche zur Besoldung von Kirchensängern und 36 Musikern dienen werden. Bei der geringen Besoldung eines sehr großen Theiles der Kapelle wird ein solcher Zuschuß um so erwünschter sein, da eben jetzt von Seiten der Musiker eine Bittschrift an den König abgesendet ward, in welcher dieselben ihre üble Lage darstellen. In der That sind die Musiker beim ganzen Theaterpersonale am allerschlechtesten bezahlt und nur wenige, die den Titel Kammermusiker führen oder sonst graduirt durch die Benennungen Concertmeister, Capellmeister oder Musikdirektor sind, beziehen ein Gehalt, welches 400 Thaler übersteigt. (Kölner Z.)

Deutschland.

Stuttgart, 6. April. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. April gab eine Note des Präsidiums der Kammer der Standesherren, wornach diese Kammer sich nunmehr mit den von der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzesentwurf wegen der **Kriegsdienstverpflichtung** gefaßten Beschlüssen einverstanden erklärt, Veranlassung zur Abstimmung über die Frage: ob diesem Gesetzesentwurf, so wie er nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestaltet hat, die Zustimmung ertheilt werde. Diese Frage wurde mit 73 gegen 10 Stimmen bejaht, mithin der Gesetzesentwurf angenommen. Hierauf wurde zur Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, die **Einführung** der provisorischen **Strafprozeßordnung** betreffend übergegangen, worüber die Kommission, welche die Strafprozeßordnung selbst begutachtet hatte, (durch v. Scheurlen) einen Bericht erstattet hat. Der Gesetzesentwurf wurde nach einigen minder bedeutennden Abänderungen in der Fassung mehrerer Artikel angenommen.

Dresden, 7. April. Nach drei Sitzungen beendigte die zweite Kammer am 4. ihre Berathung über den wichtigen und sorgfältig bearbeiteten wie begutachteten Gesetzentwurf, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend. Unter mannigfachen, zum Theil von der Regierung gebilligten Modifikationen nahm sie denselben einstimmig an. Am 3. und 4. April beschäftigte sich die zweite Kammer mit der Berathung des Einnahme-Budgets und wurden sämmtliche 33 Propositionen desselben einstimmig angenommen. Das Budget der jährlichen Staats-Einkünfte auf die Periode 1843 bis mit 1845 giebt den Betrag der Steuern und Abgaben auf 3,523,233 Thlr., den der Nutzungen des Staats-Vermögens auf 2,157,769 Thlr. an, zusammen 5,681,002 Thlr.

Kassel, 5. April. Unsere Stände haben sich mit großer Majorität für die **körperlichen Züchtigungen** erklärt.

Erlangen, 4. April. Die Untersuchung wegen des im Duell erstochenen Maurer ist jetzt lebhaft im Gange. Die Civiluntersuchung ist eingeleitet und bereits werden mehrere Personen eidlich vernommen; ein Student, der den Schwur verweigerte, ist auf 8 Tage auf die Frohnfeste gesetzt worden. Auch Gymnasiasten von hier und Nürnberg, in Verbindung mit mehreren Studenten der Universität, hat man kürzlich in Kraftshof aufgehoben; man soll ihnen Waffen weggenommen haben, mit denen sie einen Commers feiern wollten; Andere sagen, man habe etwas Ernsthafteres vorgehabt.

Oesterreich.

(Agram. Z.) Im Szabolcser Comitat haben bei Gelegenheit der am 12. März abgehaltenen General-Versammlung überaus betrübende Vorfälle Statt gefunden. Es wurde die Domestikalsteuer verhandelt: ob man diese auch dem Adel aufbürden solle oder nicht? Aus diesem Anlasse wurden schon früher Circularbriefe von Ort zu Ort herumgeschickt, worin die Häuptlinge der Steuerfeinde die gewöhnlichen Edelleute aufhetzten und Alles aufboten, auf den 12. März die getäuschten Cortes schaarenweise in den Comitatssaal zu locken. Dieses gelang ihnen auch, denn schon um acht Uhr in der Frühe heulten über 1500 Kehlen: Eljen a szabadság! nem adózunk! (es lebe die Freiheit! wir steuern nicht!) Eine Viertelstunde später rotteten sich die rohen Haufen der Cortes vor dem Comitatssaale zusammen, drangen, nachdem sie über die bekannten Szathmarer Punkte das Verdammungsurtheil ausgesprochen hatten, mit Messern bewaffnet, in den Berathungssaal und besetzten die Bänke und Stühle. Der Tumult wurde immer größer, und der rohe Haufe, der sich früher im Hofe eines Beisitzers tüchtig berauscht, rief beständig aus voller Kehle den Namen seines Wirthes, der sich triumphirend zum ersten Mal in die Arme des berauschten Volkes warf. Der vernünftigere Theil der Stände versammelte sich indessen bei dem allgemein geschätzten Vicegespan, der bestimmt erklärte, er wolle nirgends sonst als im Comitatssaale die Verhandlungen eröffnen. Nach unsäglicher Mühe gelang es den zwei Vicegespänen ihre Plätze einzunehmen, während alle übrige Beamten ausgeschlossen blieben; von den gewöhnlichen Berathungen konnte mitten unter der lärmenden Menge, die mit brennenden Pfeifen und die Hüte auf dem Kopfe, die Bänke und den Tisch besetzt hielt, natürlich keine Rede sein. Den Vicegespan selbst wollte Niemand hören, und auch gegen die sonst beliebtesten Beamten wurden die Messer gezogen; ja einer derselben empfing sogar Wunden, und als ein Anderer zu sprechen anfing, unterbrach ihn der tolle Haufe mit den Ausrufungen: „Sprich nur, wie dir die Hunde hier bald das Blut lecken werden." Der Haufe drang nun bis zu dem Tische des Viergespans und nöthigte mit Gewalt den Vorsitzer zur Bekanntmachung des Comitatsbeschlusses, d. h. der Verwerfung der Steuerfrage. Während auf diese Art der Liebling des Pöbels, von diesem im Saale triumphirend herumgetragen, die Steuerfrage mit Hülfe der Messer verdrängte, wurde draußen die Aviticitätsfrage in derselben Weise begraben.

Großbritannien.

London, 4. April. Das **Unterhaus** debattirt heute über einen Antrag des Lord **Ashley**, den **Opiumhandel** abzuschaffen. Bei Abgang der Post dauerten die Verhandlungen noch fort. — Am Sonnabend ist das erste Packetboot nach Hong-Kong abgegangen. Es nimmt eine Menge für die Chinesen bestimmten Waaren mit. Künftig soll am ersten eines jeden Monats ein solches Schiff nach China abgehen.

Ellis, welcher in Rochester die Drohungen ausgestoßen hatte, er wolle die Königin und die Minister ermorden, ist gestern wieder vor den Mayor gerufen worden, der ihm ein Schreiben des Ministers des Innern vorlas, welcher erklärte, man solle ihn laufen lassen, wenn er eine angemessene Bürgschaft für 12 Monate stellte. Der Mayor verlangt als solche 20 Pfund von ihm und 10 Pfund von zwei Bürgen. Dies wurde noch auf die Hälfte herabgesetzt, da der Angeklagte unter Thränen erklärte, er könne das Geld nicht schaffen und er sei betrunken gewesen, als er jene Drohungen ausstieß. Der Mayor ließ ihn darauf noch in Haft halten, bis die Bürgschaft geleistet werden kann.

Frankreich.

Paris, 5. April. Mehrere Anträge und Gesetz-Entwürfe sind heute in der Kammer an der Tagesordnung gewesen. Mit Ausnahme des Handelsministers waren alle Minister, die zugleich Deputirte sind, zugegen. Es wurde der bekannte Vorschlag des Hrn. Odilon Barrot von allen 9 Bureaus geprüft, aber von allen Abtheilungen verworfen, und somit findet die Mittheilung desselben in öffentlicher Sitzung nicht statt. Die Anträge in Bezug auf Weinverfälschung und die theilweise Abschaffung der Accise sind glücklicher gewesen und werden in öffentlicher Sitzung zur Sprache kommen. Der Antrag des Hrn. v. Carné in Betreff des Baccalaureats ist nur vom 6. Bureau gebilligt, von den andern aber abgewiesen worden. Die Opposition hat daher heute, vorzüglich was Hrn. Odilon Barrots Vorschlag gegen die Septembergesetze betrifft, eine entscheidende Niederlage erlitten.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten an den Pariser Festungswerken hat seit einiger Zeit über 6000 Menschen nach Paris geführt, die Beschäftigung dabei verlangen. Die Unternehmer haben Befehl, nur Leute mit guten Zeugnissen anzustellen, damit nicht wieder so unruhige Auftritte, wie im vorigen Jahre, vorfallen. Der König will am Montage eine große Inspektion der Arbeiten vornehmen. Am Freitage hat er die Redoute am Ende des Parks von Neuilly besichtigt, welche durch Schließung ihrer Kehle leicht in ein kleines Fort verwandelt werden kann. Sie ist mit besonderer Sorgfalt gebaut, wahrscheinlich wegen der Nähe der Königl. Residenz. Der Kriegsminister will einige der fertigen Werke schon mit Geschütz besetzen. Achtzig dazu bestimmte Kanonen sind schon in Vincennes angekommen.

Ein Journal wundert sich darüber, daß man Hrn. Marochetti den Auftrag gegeben, die Statue Napoleons zu machen, da er auch die Wellingtons gemacht hat.

Die wegen Theilnahme an einer Kommunisten-Verschwörung in **Toulouse** festgenommenen Personen dürfen jetzt wieder mit ihren Verwandten und Freunden sprechen. Nur drei der Verhafteten machen hiervon eine Ausnahme. In Paris hat der ganze Vorgang im Süden kein Aufsehen erregt. Die Zahl der Kommunisten hat bedeutend nachgelassen, wenigstens finden die über dieses System erscheinenden Schriften wenig Leser.

Spanien.

Madrid, 28. März. Die Pacht der Quecksilber-Minen von Almaden auf 4 Jahre ist dem Rothschildschen Bankhause zu $81\frac{1}{2}$ Piaster pr. spanischen Centner zugeschlagen worden. Es zahlt demnach dieses Haus jetzt $21\frac{1}{2}$ Piaster pr. Centner mehr, als früher. Es waren sowohl aus Spanien, wie aus dem Auslande zahlreiche Concurrenten aufgetreten, im Ganzen 22 Submissionen. Herr v. Rothschild macht der spanischen Regierung einen Vorschuß von 50 Millionen Realen und zwar 4 Millionen baar, 6 Millionen den 28. April und 5 Millionen jeden 28sten bis zum Monate Dezember. — Der Infant Don Francisco de Paula ist hier eingetroffen.

Schweiz.

Tessin. Ein Brief aus Tessin meldet, daß mehrere Großräthe ihre Entlassung eingereicht haben; als Ursache wird bezeichnet, es sei ein bekannter Mann durch 5 Dolchstiche verwundet und seinem Sohne ebenfalls nachgestellt worden, wobei Freischaaren thätig gewesen sein sollen. Die Regierung unterlasse jeden gerichtlichen Untersuch und habe sich begnügt, Commissarien als Friedensboten nach den deswegen aufgeregten Gegenden zu schicken.

Amerika.

New-York, 6. März. Der (in der vorgestrigen Breslauer Zeitung bereits erwähnte) Bericht des Herrn Webster an den Präsidenten des Repräsentantenhauses lautet wie folgt: „Der Staats-Sekretär, welchem der Beschluß des Repräsentantenhauses vom 22sten l. M. übermacht worden ist, durch welchen der Präsident angegangen worden ist, mitzutheilen u. s. w. hat die Ehre, den Präsidenten in Kenntniß zu setzen, daß Herr Fox, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Ihrer britischen Majestät, am 24sten l. M. in das Staats-Departement (Ministerium des Auswärtigen) gekommen ist, und den Staats-Sekretär davon unterrichtet hat, daß er von Lord Aberdeen, erstem Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät, eine vom 18. Januar datirte Depesche erhalten habe, mit dem Auftrage, sie dem Staats-Sekretär der Vereinigten Staaten vorzulesen. Der wesentliche Inhalt dieser Depesche war: „„Daß in einem Paragraphen der Botschaft, durch welche der Präsident die gegenwärtige Session des Kongresses eröffnet hat, eine ernstliche Stelle sich befunden habe, welche zu der Unterstellung veranlassen zu wollen scheine, nicht blos, daß die Frage des Durchsuchungs-Rechtes von dem Englischen englischen Bevollmächtigten zu Washington desavouirt worden sei, sondern auch, daß Großbritannien in diesem Punkte Zugeständnisse gemacht habe; — daß der Präsident wohl wisse, daß das Durchsuchungs-Recht niemals während der letzten Unterhandlungen Gegenstand irgend einer Erörterung gewesen, und daß keine Konzession von den Vereinigten Staaten verlangt, noch von Großbritannien zugestanden worden sei; — daß die durch beide kontrahirende Theile im Vertrage von Washington eingegangene Verbindlichkeit zu Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Sklaven, ohne Bedingungen vorgeschlagen und angenommen wurde; — daß die englische Regierung in Eingehung dieser Verbindlichkeit von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten einen Versuch erblickt habe, eine praktische Wirksamkeit den wiederholten Erklärungen zu geben, die sie gegen diesen Handel gemacht hatte, und daß sie mit Befriedigung einen Schritt der Annäherung an die humane und aufgeklärte Politik aller christlichen Mächte aufgenommen habe, einen Schritt, von dem sich viel Gutes erwarten lasse; daß Großbritannien gewissenhaft die Bedingungen dieser eingegangenen Verbindlichkeit erfüllen werde; daß es aber niemals aufgegeben habe, noch je aufgeben werde, die beständig von ihm vertheidigten, und in der zwischen den Ministern der Vereinigten Staaten und Englands im Jahre 1841 gewechselten Korrespondenz aufgestellten Prinzipien; daß er (Lord Aberdeen) nicht beabsichtige, für jetzt die Diskussion über diesen Gegenstand wieder zu eröffnen; daß seine letzte Note ohne Antwort geblieben sei; daß der Präsident sich versichert halten könne, daß Großbritannien stets die begründeten Rechte der Vereinigten Saaten respektiren werde, daß Großbritannien nicht die Absicht hege, sich in irgend einer Art, sei es durch Anhaltung, Visitation oder Durchsuchung, in die als solche anerkannten oder angenommenen Schiffe der Vereinigten Staaten einzumischen; aber daß es auch ferner sein eigenes Recht aufrecht hält und wenn es nöthig sein wird, ausüben wird, sich der Rechtmäßigkeit der Flagge zu versichern, welche ein verdächtiges Schiff führen könnte; daß, wenn in Ausübung dieses Rechts, durch unfreiwilligen Irthum und trotz aller Vorsicht, irgend ein Schaden zugefügt würde, schleuniger Ersatz dafür geleistet werden solle; daß es aber durchaus unmöglich sei, daß Großbritannien auch nur einen Augenblick den Gedanken gehabt hätte, das Recht an sich selbst aufzugeben; daß diese Bemerkungen durch die Botschaft an den Kongreß als nothwendig erkannt wurden; daß es dem Präsidenten unzweifelhaft frei stehe, sich an diese Versammlung zu wenden in der Weise, die ihm angemessen erscheine; daß aber, wenn die Diener der Königin nicht für zweckmäßig erachtet hätten, Ihrer Majestät anzurathen, von diesen Fragen in ihrer Thron-Rede zu sprechen, sie indeß vollkommene Freiheit zu behalten wünschten, im Falle sie im Parlamente befragt würden, solche Aufschlüsse zu geben, die sie mit ihren Pflichten vereinbar und zur Kundgebung der Wahrheit für nothwendig hielten.““ — Nachdem die Note gelesen und ihr Inhalt verstanden war, wurde Herrn Fox geantwortet, daß die Frage in Erwägung gezogen, und allernächstens eine Depesche in diesem Betreffe an den amerikanischen Minister zu London abgeschickt werden würde, mit dem Auftrage, sie dem ersten Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät vorzulesen. (Gez.) Daniel Webster.“

Die Nachrichten, welche aus Haiti eingegangen sind, lauten nicht günstig. Der Aufstand ist nicht beigelegt, sondern greift immer weiter um sich. Der ganze Süden ist insurgirt. Die Rebellen-Armee zählt über 10,000 Mann, und hat viele Punkte besetzt. Die Rebellen halten mehrere Kaufleute gefangen und haben einen Amerikanischen Bürger zum Tode verurtheilt. Es waren Englische Schiffe zum Schutze der Britischen Unterthanen angekommen.

Nach Berichten aus Yucatan vom 1. Februar hatten die Mexikaner eine befestigte Stadt unfern Campecho mit 1000 Mann besetzt. Am 4ten brach General Llergo mit 900 Mann auf und griff die Mexikanischen Vorposten an. Bald begann ein allgemeines Treffen und über 500 Mexikaner blieben auf dem Platze, worunter der Sohn Santa Anna's. Die Yucataos verloren 70 Mann; sie wollen sich jetzt unabhängig erklären.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 12. April. Heute Nachmittag um 2 Uhr findet in der St. Bernhardin-Kirche die alljährlich mit so großem Beifall gehörte Aufführung einer großen Passionsmusik statt. Herr Kantor Siegert, als Dirigent, hat zur diesjährigen Aufführung die allgemein beliebte Kantate von Mozart: „Davide penitente“ (der reuevolle David*) bestimmt. Da sowohl der geschätzte Dirigent keine persönlichen Opfer gescheut hat, um das Werk würdig auszuführen, als auch der unter seiner Leitung stehende kirchliche Singverein diese Bestrebungen mit großer Bereitwilligkeit unterstützt, so dürfen wir auch dieses Jahr auf einen gediegenen Genuß, auf wahrhafte Erbauung des Herzens rechnen. Schließlich ist noch auf eine Motette von Gallus (gest. 1591), welche gegen den Schluß des Gottesdienstes aufgeführt werden wird, hinzuweisen.

---

* Breslau, 10. April. Zur öffentlichen, auf den 8. d. M. bestimmten Prüfung der Zöglinge des hiesigen königlichen evangelischen Schullehrer-Seminars, hatte der Direktor Gerlach durch ein Programm eingeladen, und fand solche an gedachtem Tage in folgender Ordnung Statt. 1. Christenthum und Erziehungslehre; Direktor Gerlach. 2. Bibelkunde; Seminarlehrer Löschke. 3. Rechnen und Geometrie; Oberlehrer Scholz. 4. Harmonielehre; Musiklehrer Richter. 5. Geographie und Naturlehre; Seminarlehrer Scholz. 6. Geschichte; Seminarlehrer Löschke. — Die Gesammtzahl der Zöglinge belief sich mit Ablauf des Seminarjahrs $18^{42}/_{43}$ auf 149. — Davon waren dem ersten Kursus 52, dem zweiten 53 und dem dritten 44 überwiesen. Die letzteren verließen in Folge der am 5. und 6. d. M., in Gegenwart des Herrn Consistorial- und Schul-Raths Michaelis abgehaltenen Abiturienten-Prüfung die Anstalt, wogegen die Annahme von Präparanden diesmal aus dem Grunde unterblieb, weil von Ostern 1843 ab, hoher Anordnung gemäß, an die Stelle des dreijährigen, der zweijährige Kursus wieder tritt. — Zum Schlusse der oben bezeichneten öffentlichen Prüfung erfolgte die Aufführung zweier gediegenen Tonwerke unter Leitung des Seminar-Musiklehrers Richter und zwar: einer vortrefflichen, ächt kirchlich gehaltenen Hymne von Bernhard Klein, und des nicht minder durch seine harmonischen Schönheiten werthvollen Oratoriums: „Die eherne Schlange“ von C. Löwe. Beide Werke wurden mit lobenswerthem Eifer und vieler Präcision ausgeführt, und waren ganz geeignet, die beginnende Charwoche würdig einzuleiten.

Bücherschau.

Ueber die chemischen Gegengifte zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte und Pharmazeuten, so wie für academische Vorlesungen, von Dr. H. R. Göppert, ord. Prof. der Medizin an der Universität und an der med.-chirurg. Lehranstalt. 2te Auflage. Nebst einer Tabelle. Breslau, bei Josef Max und Comp. 1843.

Es war vorauszusehen, daß die im September v. J. für den kleinen Kreis von Zuhörern erschienene Schrift: „über die chemischen Gegengifte“ von demselben hochgeachteten Herrn Verfasser, ihrer großen Brauchbarkeit wegen, sich einen erweiterten Leserkreis verschaffen würde. Die erwähnte Schrift ist von uns bereits in diesen Blättern besprochen worden, und wir haben hier nur über die Vermehrungen und Verbesserungen der uns vorliegenden 2ten Auflage zu berichten. Nachdem der Herr Verfasser die Einleitung, welche von der Wirkung der sogenannten materiellen Arzneimittel und den neuesten über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen handelt, mit den Leistungen der jüngsten Zeit vermehrt, bereichert er den zweiten §, p. 11 mit der Beschreibung der Magenspritze, die sich besonders den Engländern bewährt haben soll. Mit Recht bezweifelt Ref. nicht bloß die Nützlichkeit dieses Verfahrens, sondern hält es auch für nicht gefahrlos und führt deshalb die triftigsten Gründe an; das Lästige abgerechnet, welches den durch Erbrechen und Schmerzen im Munde und Speiseröhr ohnedies schon geplagten Vergifteten, durch die, überdieß auch eine gewandte Handhabung des Instruments erfordernde Einführung der Spritze treffen muß. Bei den scharfen Giften des Pflanzenreiches sind die Dicotyledonen um die **Urticeae, Asclepiadeae, Caprifolieae,** (die **Ranunculaceae** mit mehreren Arten) **Violarieae, Leguminosae,** vermehrt worden. P. 24 ersehen wir die in der ersten Auflage fehlende Behandlung der Vergiftung bei äußerer Anwendung der Canthariden, so wie der Bisse giftiger Insekten. — P. 33 neu hinzugekommen: die Schwefelalkalien; p. 43—45, die schon von Hahnemann 1780 empfohlene und den neuern Handbüchern mit Unrecht mangelnde Vorschrift zur Bereitung der Seifenauflösung. P. 48: das **Cadmium.** P. 49: beim Spießglanz der Kaffee als Gegenmittel, von Berthold. P. 54: die Eisensalze. P. 60: Platin. Eben so haben die Artikel über Quecksilber und Kupfer, Kohlensäure und Blausäure Verbesserungen erfahren und pag. 68 ist das Kohlenoxydgas neu besprochen worden. Der § 17, welcher von narkotischen Stoffen handelt, denen ein Alkaloid zum Grunde liegt, ist ganz umgearbeitet. Das Zweckmäßigste jedoch, was dieser Auflage hinzugefügt worden, ist der § 18 erwähnte Vorschlag zu einem bei Vergiftungen zu gebrauchenden Heilmittel-Apparat, welcher bereits in mehreren medizinischen Zeitschriften als höchst praktisch befunden worden und daher hier nicht näher erörtert werden soll. Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichniß erleichtert studirenden und ausübenden Aerzten den Gebrauch dieser Schrift, und die angehängte Tabelle zur Uebersicht der Gifte und Gegengifte, die wir zwar noch ausführlicher gewünscht hätten, ist geeignet, sogar gebildeten Laien, im Augenblick der Gefahr nützlich zu werden, und sie von unnöthigen und daher unzweckmäßigen, zeitraubenden Anstalten abzuhalten. Im Portefeuille der Aerzte sollte diese Tabelle nie fehlen. Dr. Simson.

*) Der Text ist nach einer freien deutschen Bearbeitung.

Mannigfaltiges.

— Kladrau in Böhmen ist am 26sten v. M. von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht worden; von 178 Wohnhäusern und Scheunen sind nur 33 stehen geblieben, auch sind mehrere Personen lebensgefährlich verletzt worden.

— Nach langen Leiden ist am 29. März in Gatterstedt bei Querfurt der auch in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Dichter und Schriftsteller Fr. Krug von Nidda, Hauptmann a. D., im 67. Lebensjahre gestorben.

— (Wallis.) Hier starb Dorsaz, welcher dem Kaiser Napoleon bei seinem Uebergang über den St. Bernhard das Leben gerettet, indem er das stürzende Maulthier Napoleons zurückgehalten. Der Kaiser wollte ihn kaiserlich belohnen, Dorsaz zog das Leben in seinem Dorfe vor.

— Das Charivari vom 31. März hat ein drolliges Caricaturbild: Victor Hugo mit der ungeheuern Stirne steht, die beiden Hände in den Hosentaschen, vor dem Theater français, an welchem der Anschlag-Zettel „les Burgraves. Trilogie“ ankündigt und betrachtet den Kometen. Dazu die Unterschrift:

„Hugo, lorgnant les voutes bleues!
Au Seigneur demande tout bas:
Pourquoi les astres ont des queues,
Quand les Burgraves n'en ont pas.“

d. h. er fragt den lieben Gott ganz leise, warum die Sterne Schweife haben, die Burggrafen aber keinen. (Queue heißt bekanntlich die Hecke, die sich bei beliebten Stücken vor den Theaterthüren bildet.) Die unglückliche Trilogie ist, wie es scheint, zum Tode der Lächerlichkeit verurtheilt.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 87 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. April 1843.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Versammlung hat beschlossen, durch Kreirung neuer Aktien das Kapital der Gesellschaft auf **drei Millionen Thaler** zu erhöhen. Aus der am **30.** März in öffentlicher General-Versammlung abgelegten Rechnung ergiebt sich, daß im verwichenen Jahre das Sicherheits-Kapital von **1,200,000** Thalern nicht allein unberührt geblieben ist, sondern daß die Reserve für noch laufende Versicherungen und für außergewöhnliche Bedürfnisse **419,312** Thaler beträgt, also **12,758** Thaler mehr als voriges Jahr — das versicherte Kapital sich um mehr als **79 Millionen** vermehrt hat und beinahe **340 Millionen** beträgt — die Netto-Prämien-Einnahme incl. der Beiträge der Rückversicherungs-Gesellschaften zu Brandschäden, der Zinsüberschüsse und der aus voriger Rechnung übertragenen Reserve für damals unregulirte Brandschäden, **762,038** Thaler betragen hat — und daß die Brandschäden, Verwaltungskosten und Rückversicherungs-Prämien sich auf **749,285** Thaler belaufen haben.

Das Protokoll der General-Versammluug, worin der specielle Abschluß enthalten, ist an alle Agenten der Gesellschaft versandt, und wird mit Nächstem bei ihnen einzusehen sein. Breslau und Loßwitz im April **1843**.

C. G. Landeck. Landrath **Kober**,
Haupt-Agenten.

Theater-Repertoire.
Mittwoch: **„Robert der Teufel.“** Große Oper mit Ballet in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.
Donnerstag: **Musikalisch-deklamatorische Akademie und lebende Bilder.**

Todes-Anzeige.
Nach unaussprechlich schweren Leiden wurde mir heute früh 8¼ Uhr meine geliebte Frau durch den Tod entrissen. Dies zeige ich Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Brieg, den 10. April 1843.
Haensler,
Strafanstalts-Inspektor und Lieutenant a. D.

Todes-Anzeige.
Das heute Morgen um 8 Uhr an Krämpfen erfolgte Ableben unsers jüngsten Sohnes Max zeigen wir tiefbetrübt allen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Geppersdorf, den 9. April 1843.
Harrer und Frau.

Todes-Anzeige.
Heute Abend 6¼ Uhr rief der unerbittliche Tod von uns unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, den Gastwirth Wilhelm Tiesler, nach einem viertägigen schmerzhaften Krankenlager, in einem blühenden Lebensalter von 31 Jahren u. 12 Tagen, zu einem bessern Leben ab.
Allen Freunden und Bekannten, deren der Verstorbene so viele hatte, diesen unersetzlichen Verlust bekannt machend, bitten wir um stille Theilnahme.
Oels, den 8. April 1843.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, der hiesige Kaufmann Christian Kliche, ist nicht mehr; er vollendete gestern Nachmittag 6½ Uhr nach langem Krankenlager, in Folge von Leberleiden und hinzugetretener Grippe, im 67sten Lebensjahre, sanft und ruhig.
Von der Theilnahme unserer Verwandten und Freunde an unserer tiefen Betrübniß überzeugt, widmen wir ihnen diese Anzeige, statt besonderer Meldung.
Breslau, den 11. April 1843.
Die Hinterbliebenen.

Höhere Bürgerschule.

Die Prüfung der zur Aufnahme angemeldeten Schüler findet **Mittwoch den 19. April um 8 Uhr**, die Inscription Tags darauf statt.
Breslau, den 11. April 1842.
Dr. Kletke.

Anzeige für Bücherfreunde.
Wegen Mangel an Raum beabsichtige ich meine **Büchersammlung**, nicht unbedeutend an **Reise-Beschreibungen, Uebersetzungen der alten Classiker**, im Fache der **Naturgeschichte** und der **Kostümund Ordens-Literatur** im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß ist in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in Breslau gratis zu erhalten.
Bernhard Neustädt, Kupferschmiedestr. Nr. 44, eine Treppe hoch wohnhaft.

Wintergarten.

Den verehrlichen Abonnenten des Mittwoch-Subscriptions-Konzerts die ergebene Anzeige, daß das am 12ten d. M. abzuhaltende Konzert ausfällt und dieselben den zweiten Osterfeiertag freien Zutritt zum Konzert haben; es ist jedoch den Abonnenten, welche den Wintergarten am 12ten d. besuchen wollen, der freie Zutritt gestattet.
Kroll.

Ich finde mich veranlaßt, Jedermann hiermit zu warnen, auf meinen Namen weder Geld noch Geldeswerth zu geben, indem ich für eine Wiedererstattung in keiner Weise einstehen werde.
Breslau, den 11. April 1843.
Wild.

Daß ich meinen Arbeits- und Verkaufsladen vom Hintermarkt Nr. 6 nach der Büttnerstraße Nr. 37 verlegt habe, zeige ich hiermit meinen werthen Kunden ergebenst an, und bitte auch in meinem gegenwärtigen Lokale mich mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren.
Julius Seeliger, Goldarbeiter.

Dringende Bitte.

Am heutigen Tage wurden durch eine, früh gegen 1 Uhr ausgebrochene Feuersbrunst bei einem fürchterlichen Sturmwinde in der kurzen Zeit einer Stunde 35 Wohnhäuser nebst den Nebengebäuden in hiesiger Vorstadt ein Raub der Flammen. Da viele von diesen Häusern von mehreren Familien bewohnt waren, so sind über hundert Familien ohne Obdach, und da bei der Schnelligkeit, womit das Feuer um sich griff, keine Rettung möglich war, der bei weitem größte Theil ihre Habe, manche durchaus alles ihrige verloren.

Dieses Unglück drückt doppelt schwer bei der diesjährigen Theurung aller Lebensmittel, und die Noth ist groß.

Wir hoffen daher durch eine Bitte um Unterstützung keine Fehlbitte zu thun, und ersuchen, uns die gütigen Gaben geneigtest zukommen zu lassen.

Jauer, den 1. April 1843.
Der Magistrat.

Mit Bezugnahme auf die in der Breslauer Zeitung Nr. 84 und 85 enthaltene Bekanntmachung des W. Magistrats zu Jauer vom 1sten d. Mts. „den daselbst stattgefundenen Brand betreffend“, erkläre ich mich hiermit bereit: Gaben christlicher Liebe und des Erbarmens von hier oder aus der Umgegend für die unglücklichen Abgebrannten in Empfang zu nehmen und deren ungesäumte Ablieferung an die genannte Behörde zu zweckmäßiger Vertheilung zu bewirken.

Breslau, den 11. April 1843.
Reymann, J. R.,
Stadt-Syndikus zu Jauer,
z. Z. Provinzial-Landtags-Abgeordneter hierselbst,
Hinter-Markt Nr. 2.

Aufruf.

Am 1. dieses Monats wurden zu Jauer durch eine bei fürchterlichem Sturmwinde ausgebrochene Feuersbrunst 35 Wohnhäuser nebst vielen Nebengebäuden dasiger Vorstadt in Asche gelegt. Ueber hundert Familien haben hierdurch nicht allein ihr Obdach, sondern den bei weitem größten Theil ihrer Habe verloren.

Wir erklären uns gern bereit, milde Gaben für die durch diesen Brand Verunglückten anzunehmen und haben zu dem Ende unsern Rathhausinspektor Klug mit dem Empfange dieser Gaben beauftragt.

Breslau, den 7. April 1843.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Zu der diesjährigen General-Versammlung der Aktionaire der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie, welche
Dienstag den 23. Mai a. c.
im Empfangs-Saale abgehalten und Nachmittags 2 Uhr eröffnet werden soll, werden die betheiligten Mitglieder der Gesellschaft hiermit ergebenst eingeladen.
Glogau, den 10. April 1843.
Die Direktion der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Für Apotheker-Gehülfen
sind mehre sehr vortheilhafte Stellen zu vergeben durch
S. Militsch, Bischofsstr. 12.

Ein Flügel ist zu verkaufen Altbüßerstraße Nr. 21 beim Wirth.

Beim Beginn der Saison erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäfts-Freunden die Anzeige zu machen, daß ich auch für dieses Jahr wieder die **Agentur** für die

neue Berliner Hagel-Asseküranz-Gesellschaft

übernommen habe, und Schemata zu Saat-Registern wie zu Polizen in meinem Comptoir in Empfang zu nehmen sind.

C. G. Landeck, Albrechtsstr. Nr. 52.

Bei **Aug. Schulz u. Comp.** in **Breslau** (**Altbüßerstraße Nr. 10**, vis-à vis der Magdalenen-Kirche) ist erschienen:

Repertorium der polizeilichen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen,

für Breslau und den Breslauer Regierungsbezirk, nach alphabetischer Materienfolge entworfen vom
Königl. Polizeirathe **Wenzig**.
Zweite revidirte Ausgabe. Preis 10 Sgr.

„Wer Bürger werden, ein Gewerbe anfangen, ererben, aufheben, wer bauen, repariren, handeln, zu- oder wegziehen, Leute entlassen oder aufnehmen, wer miethen, vermiethen, aufbewahren, kaufen, verkaufen, vorkaufen, heirathen, sich separiren, wer ein- oder auswandern, beerdigen, beschneiden, curiren, dispensiren, schenken, fahren, schiffen, kochen, backen, trödeln — kurz wer im geselligen Verbande leben und handeln will, wird in dem „Repertorium“ die Regeln und Anweisungen finden, was er zu thun, wie er zu handeln hat.“

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel, so wie einem hochzuverehrenden Publikum beehren wir uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir am heutigen Tage ein Geschäft, unter der Benennung
Zubereitung aller Arten Stoffe, welche den Vortheil der Wasserdichtigkeit erhalten,
gründen, welches dahin zweckt, alle zu Kleidungsstücken geeigneten Stoffe, als: Tuche, Halbtuche, Kasimir, feingewebte baumwollene und wollene Zeuge, so wie auch fertige Kleidungsstücke, als: **Röcke, Mäntel, Beinkleider** u. s. w. wasserdicht zu machen.

Die zubereiteten Stoffe leiden weder an Güte noch an Farbe, werden nicht schwerer noch steifer und lassen überhaupt nicht die mindeste Veränderung wahrnehmen. Während sie die Ausdünstung des Körpers und dem Luftzuge nichts in den Weg legt, schützt diese Fabrikation wasserdichter Zeuge nicht allein gegen den stärksten und anhaltendsten Regen und Schnee, sondern bewahrt auch die Zeuge gänzlich vor dem Mottenfraß. Die durch unsere Methode wasserdicht gemachten Stoffe dehnen sich weder durch Hitze aus, noch ziehen sie sich in der Kälte zusammen und verbreiten durchaus keinen Geruch, welches **Alles** bei den Zubereitungen mit Gummi, Leim oder Thonseife stattfindet.

Auch ist es gleich, ob das Tuch dekatirt ist oder nicht, da durch unsere Procedur die Presse so wie das Dekatiren ersetzt wird. Bereits dekatirtes Tuch leidet nicht an seinem äußern Ansehen. Will sich Jemand durch eigene Versuche von obigen Vortheilen überzeugen, so liegen Proben in unserem **Geschäfts-Lokal**,
Neue Weltgasse Nr. 44.

Nachstehende **Atteste** zur hochgeneigten Kenntnißnahme:

Herr **Wollstein** hat mir sein Verfahren, Tuch wasserdicht zu machen, mitgetheilt, und die Ingredienzien, deren er sich dazu bedient, vorgelegt, auch habe ich mich durch eigene Untersuchung mehrerer Tuchproben von der Wahrheit seiner Mittheilungen überzeugt. Ich kann daher mit gutem Gewissen bezeugen, daß keinerlei, weder für die dauernde Haltbarkeit des Tuches, noch für die Gesundheit der sich damit Bekleidenden schädliche Substanzen in Anwendung genommen werden.
Breslau, den 3. April 1843. **Dr. Duflos.**

Ueber die mir von dem Herrn **Wollstein** übergebenen Tuchproben zu untersuchen, ob selbe wasserdicht zubereitet sind, habe ich mehrfache Versuche angestellt und vorgenommen, welche so befriedigend ausgefallen, daß nichts zu wünschen übrig bleibt, da Tuch weder an Glanz noch Geschmeidigkeit verliert und kein Wasser durchläßt, aber wenn es durch eine sehr starke Pressung veranlaßt werden sollte.

Durch einen Heber wurde das Wasser von einer Höhe von sechs Fuß, als der feinste Regen, auf das aufgespannte Tuch herabgelassen und in einer Vertiefung von 3 Zoll gesammelt, dasselbe dreimal vier und zwanzig Stunden stehen gelassen und keine Spur von Durchdringen des Wassers, als auch die untere Fläche nicht im Mindesten genäßt sich zeigte. Ebenso ist auch dies zubereitete Tuch vor als nach gehöriger Abtrocknung so porös, daß der Luftstrom seinen Durchgang findet, und somit die Ausdünstung des Körpers nicht gestört wird, welches hiermit gern der Wahrheit gemäß bezeugt: (L. S.) **F. Schulz**, Mechaniker.
Breslau, den 29. März 1843.

Indem wir uns auf obige gütige Zeugnisse beziehen, theilen wir die festgesetzten Preise nachstehend mit:

Tuch, Halbtuch u. dgl. pro Elle	3 Sgr.
Baumwollene Zeuge, fest gewebte aller Art	1 Sgr. 6 Pf.
Einen fertigen Oberrock	15 Sgr.
Einen Mantel	25 Sgr.
Ein Paar Beinkleider	7 Sgr. 6 Pf.

Die Einsendung der Gegenstände, so wie briefliche Aufträge werden franco erbeten. Wir halten uns zu geehrten Aufträgen bestens empfohlen.
Breslau, den 11. April 1843.
J. Wollstein & Comp.

Die neue Damenputzhandlung,

Schweidnitzer Str. Nr. 53, erste Etage, nahe am Ringe,
empfiehlt ein reichhaltiges Lager der modernsten Sachen in Hüten und Hauben, nach den neuesten Wiener Modells gearbeitet, mit der Versicherung der reellsten und pünktlichsten Bedienung möglichst billigsten Preisen.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.



Buch- Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist in Commission erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Volksschule,

offen vertreten gegen die Anklagen des Herrn Regierungs-Director

Dr. Gebel

in den Schlesischen Provinzialblättern, December 1842, Seite 534 folg.

Ein Wort der Verständigung und Beruhigung, Schlesiens Volksschullehrern

zugeeignet von **Richard Baron,** Diakonus und Rektor in Löwen.

Nebst zwei Zugaben: 1. Ueber den ersten Religionsunterricht in den Volksschulen. 2. Ueber den deutschen Sprachunterricht in den Volksschulen. Geh. 5 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.:**

Handtke's Schulatlas. Zweite Auflage. 25 Blätter in quer Quart. Preis geheftet 15 Sgr.

Erstes Familien-Bilderbuch für alle Stände.

In jeder soliden Buchhandlung ist vorräthig und **zu gefälliger Einsicht** zu haben:

Das Buch der Welt.

ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre 2c.

1843. Erste Lieferung. Preis 9 gGr.

Stuttgart. **Hoffmann'**sche Verlags-Buchhandlung.

Jährlich erscheinen 12 Lieferungen; jede enthält 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahlstich und drei prachtvoll colorirte Tafeln. Hauptsächlich ist das Buch für die erwachsene Jugend bestimmt, weshalb wir es Eltern und Lehrern besonders empfehlen; der Inhalt ist aber von der Art, daß auch Erwachsene ihn mit Vergnügen lesen und wohl in jedem Hefte viel Neues und Interessantes finden. Die Dezember-Lieferung ist bestimmt **vor Weihnachten** in den Händen aller, auch der entferntesten Subskribenten. Die Verlags-Handlung macht sich verbindlich, daß

1. keine der späteren Lieferungen der ersten an Schönheit und Gediegenheit nachstehen,
2. die Zeit des Erscheinens genau eingehalten, und
3. das Werk von ihr nie im Preise herabgesetzt werden soll. Letzteren Grundsatz befolgt sie übrigens bei allen ihren Verlags-Artikeln.

Zu Aufträgen empfehlen sich und geben die erste Lieferung des **Buchs der Welt** mit Vergnügen zur Einsicht: **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. Nr. 20, Aderholz, Gosohorsky, Kern, W. G. Korn, Leuckart, Max u. Komp., Schulz u. Comp. in **Breslau,** und **Graß, Barth u. Comp.** in **Oppeln.**

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.** ist zu haben:

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carl Bosco:

Das Zauberkabinet
oder
das Ganze der Taschenspielerkunst.

61 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. — Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.

Vom Professor **Kerndörfer.** 8. broch. 20 Sgr.

Auch in Liegnitz bei Kuhlmey und Reißner, in Schweidnitz bei Heege, in Neisse und Frankenstein bei Hennings, in Glogau bei Flemming zu haben.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, u. in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Dr. Belliol's

radicale Heilung

der Scrofeln, Flechten und galanten Krankheiten, des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder und über die Lebensweise der Greise. Nach der siebenten Auflage aus dem Franz. übersetzt. gr. 8. (17 Bogen). Preis 25 Sgr.

Vorstehendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaft medicinisches Haus- u. Hülfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Belliol zeigt, daß der Flechten-, Krätz-, scrophulöse, venerische, biliöse, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unsrer organischen Affectionen ist, und diesen vielverbreiteten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meisterstück der neuen praktischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speziell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebricht es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Neueste Billardregel.

Ein Tableau in groß Royalformat mit Randverzierungen, die Stellungen der Hand bei den verschiedenen Momenten des Spieles darstellend und einer Gewinntabelle für die Pyramidenparthie. — Preis 10 Sgr.

München. **G. Franz.**

Die billigsten Schulkarten
von **F. Handtke,**

à Stück 1 Sgr. oder Ngr.

1) Planigloben. 2) Europa. 3) Asien. 4) Afrika. 5) Nordamerika. 6) Südamerika. 7) Australien. 8) Deutschland. 9) Palästina. Karten der einzelnen Länder Europa's, der einzelnen Staaten Deutschlands, so wie der Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates und des Preußischen Staates. — (50 diverse Karten im Format der Schulkarten von **Stieler** und **Weiland.**)

Um vielen Wünschen zu genügen, werden von jetzt ab 24 auf einmal bestellte Karten für 15 Sgr. abgelassen. Alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an, in **Breslau** und **Oppeln Graß, Barth** und **Comp.**

Bei mir erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Daher und Dahin!
Sendschreiben an den Herrn Magister Störenfried.

Ist das des Pudels Kern?

8. Broch. 5 Sgr.

Leipzig, den 24. Februar 1843. Heinr. Weinedel.

☞ **Woher** und **Wohin?** — **Daher** und **Dahin!** Fragen und Antworten, welche in **Preußen** gerade jetzt bei der Zusammenberufung der Provinzialstände allgemeine Beachtung verdienen, solche aber auch gewiß erhalten.

Bedachung.

Wir veröffentlichen hiermit ein von dem Königl. Bau-Inspektor Herrn Schinkel hierselbst ausgestelltes Attest über die Nutzbarkeit unsers Bedachungs-Gummi und können auf Verlangen noch mehrere Zeugnisse gleichen Inhalts von andern ebenfalls gediegenen Personen, die sich nicht minder von der Güte unsers Fabrikats überzeugt haben, vorlegen.

(Abschrift.) Der von dem Herrn **Fr. Seidemann** erfundene Ueberzug für Dornsche Dächer (Dachgummi genannt) ist hier seit 4 Jahren mit gutem Erfolge angewendet worden.

Das erste mit diesem Ueberzuge versehene Dach auf einem Hintergebäude des 2c. Seidemann hat in dem Zeitraume von 4 Jahren keine Nachhülfe bedurft und ist gegenwärtig in ganz gutem Zustande. — Das Dach eines Wachthauses der hiesigen Festungswerke ist seit einem Jahre vollendet, hat keine Nachhülfe bedurft und ist ebenfalls ganz gut erhalten. — Das Dach auf dem Hause des Goldarbeiters Krause, was ganz nach der von Dorn erfundenen Eindeckungsart ausgeführt war und sich als sehr mangelhaft erwies, ist theilweise mit diesem Ueberzuge versehen worden und befriedigt in diesen Theilen vollkommen.

Hiernach glaube ich nach den bisherigen Erfahrungen diesen Ueberzug für Dornsche Dächer als den besten von den bisher bekannten empfehlen zu können, wobei ich nur bemerke, daß bei großen Dachflächen oder bei solchen Dächern, wo die Lehmunterlage so usgefallen ist, daß sie sehr zum Reißen geneigt ist, es rathsam erscheint, die Lehmunterlage mittelst dieses Dachgummis mit Papier zu überkleben und dann das Ganze nochmals mit dem Dachgummi zu überziehen. — Das Papier erhält dadurch eine zähe, lederartige Beschaffenheit und hat an der Zeit von 4 Jahren noch keine Spur von Zerstörung gezeigt.

Posen, den 14. Februar 1843. (gez.) **Schinkel,** Bau-Inspektor.

Einem hochgeehrten Publikum haben wir nur noch zu bemerken, daß unser erprobtes Fabrikat nicht mit einem Gemisch von Steinkohlentheer, von welchem in Berlin das Rezept für 5 Sgr. ausgeboten wird, zu verwechseln ist. Schließlich wiederholen wir unsere frühere Anzeige, daß wir den Verkauf unsers Fabrikats nachstehenden Häusern übertragen haben:

Herren **F. Krügermann u. Comp.** in Breslau, Herrn **Fr. Menzel** in Liegnitz, **C. F. Sander** in Jauer, **A. W. Klemmt** in Schweidnitz, **Bothe u. Comp.** in Schmiedeberg, **S. E. Göldner** in Goldberg, **C. D. Scholtz** in Ohlau, **Rohr u. Schultze** in Brieg, **J. A. Winkler** in Glatz, **J. Boebels Erben** in Münsterberg, **A. E. Hampel** in Neisse, **J. M. Berliner** in Leobschütz, **J. G. Worbs** in Cosel, **Joh. Bannert** in Tarnowitz, **M. Eberhardt** in Pleß, **Bernh. Cecola** in Natibor, **E. A. Borietzki** in Gleiwitz, **W. G. Galle** in Oppeln, **Bretschneider u. Comp.** in Glogau und **W. Kloßmann** in Neusalz.

Posen, im März 1843.

Beckmann u. Seidemann.

Die

Maschinen-Wollen-Weberei
zu
Wüste-Giersdorf bei Tannhausen in Schlesien,

bezieht zum ersten Male die bevorstehende Leipziger Ostermesse, und empfiehlt ihr Lager von wollenen Stoffen, als: Thibets, Mousseline de laine, dergleichen Tüchern 2c. 2c., bei reelster und billigster Bedienung. Das Verkaufslokal ist Reichsstr. Nr. 27.

Süße Messiner Aepfelsinen

empfing und empfiehlt d. St. von 1½ Sgr. an, die Handlung **Christ. Gunske,** Nikolaistr. 33.

Zu vermiethen
ist Ohlauerstraße Nr. 53 ein zu jedem Gewerbe offenes großes Gewölbe mit Wohnung wegen eingetretener Verhältnisse und sofort zu beziehen; desgleichen ein auf die Straße offener Keller. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Junkernstraße Nr. 2, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche und nöthigem Zubehör, Termin Johannis zu vermiethen. Das Nähere im Comptoir daselbst.

Ring Nr. 16 sind 2 Stuben nebst Küche zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen Ohlauerstraße Nr. 28 im dritten Stock 2 Stuben, 1 Alkove und Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 8 Stuben und einem Saal, nebst Pferdestall auf 4 Pferde, Wagenremise zu 3 Wagen, Boden und Kellergelaß, Tauenzienplatz Nr. 1.

Albrechtsstraße, nahe am Ringe, ist ein Quartier im ersten Stock von mehreren Zimmern nebst Zubehör, von Johanni ab zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt **Herrmann Lewin,** Kupferschmiedestraße Nr. 33.

Sommerlogis zu vermiethen.
In meinem Sommergarten ein Logis bestehend aus 5 Piecen nebst Küche, Keller und Bodenraum; ein zweites, bestehend aus 5 Piecen nebst Küche. Das Nähere Bürgerwerder 2.

Kroll.

Ein guter brauchbarer Kutscher, mit guten Attesten, wünscht ein baldiges Unterkommen. Dienstentlassung: weil die Equipage verkauft wird. Zu erfragen Großegroschengasse Nr. 13.

Eine Wohnung
von drei Stuben, Kabinet, Küche, Bodenkammer und Keller, nahe an der Ohlauerstraße, ist zu vermiethen, Schuhbrücke Nr. 78, 1 St.

Zwei sehr geräumige luftige Böden sind Nikolaistraße Nr. 12 zu vermiethen. Näheres Schuhbrücke Nr. 78, eine Stiege.

Eine freundliche **Sommerwohnung** in einem großen Garten ist zu vermiethen bei **Berndt,** Mehlgasse Nr. 21.

Am Ringe Nr. 56 (Naschmarktseite) ist zu Michaeli das erste Stockwerk, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör, sich auch zu einem kaufmännischen Geschäft eignend, zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Zu vermiethen.
Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist Kränzelmarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 75 zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres Ring 32, im Kleidergewölbe.

Edíktal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps hierselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1842 an nachstehende Truppentheile und Militair-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oekonomie-Kommission des 10ten Linien-Infanterie-Regimentes zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regimentes und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oekonomie-Kommission des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes und deren Oekonomie-Kommissionen zu Breslau;
6) das Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regimentes und dessen Oekonomie-Kommission, so wie die demselben attachirte Straf-Section zu Glatz;
7) das 1ste Küraßier-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Kommission, so wie dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
9) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
11) das Füsilier-Bataillon 22sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23sten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Sektion zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Krankenverpflegungs-Kommission zu Habelschwerdt;
16) das Detaschement der 12ten Invaliden-Compagnie und dessen Krankenverpflegungs-Kommission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Breslau, Oels und Neumarkt;
18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 11ten Landwehr-Regiments incl. Escadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein:
19) die Halbinvaliden-Sectionen des ersten Küraßier- und 4ten Husaren-Regiments, so wie der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;
26) das Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Proviant-Amt zu Breslau;
28) die Reservemagazin-Verwaltung zu Brieg;
29) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
30) das Train-Depot zu Breslau;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eisernen Bestands-Kassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;
32) die extraordinairen Fortifikations- und Artillerie-Bau-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Strehlen, Ohlau, Oels und Neumarkt;
36) die Büreau- und Bibliothek-Kassen der K. Intendantur des 6ten Armee-Corps,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17. Mai d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius v. Gellhorn, im hiesigen Oberlandesgerichts-Hause an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 10. Januar 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

In Folge nachgesuchten Aufgebots der drei oberschlesischen Eisenbahn-Aktien Nr. 12696, 12697 und 12698, jede über 100 Rthl., und mit Zinsscheinen Nr. 4 bis Nr. 7, welche angeblich dem Schullehrer August Nitschke in der Nacht vom 27. zum 28. Dezember 1842, auf dem Wege von Steindorf, Ohlauer Kreises, nach Breslau, in Mühlatschütz verloren gegangen sind, — werden alle diejenigen, welche an diese Aktien nebst Zinsscheinen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in dem am

14. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Dehmel, in unserem Partheien-Zimmer anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben aber werden sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und werden die gedachten Aktien nebst Zinsscheine für ungültig erklärt werden.

Breslau, den 24. März 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilnng.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf an Hanf und Borsten auf das Jahr 1843 und 1844 entweder zusammen oder jeder dieser Artikel einzeln, an den Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden.

Es wird hierzu ein Licitations-Termin auf Freitag den

21. April d. J. Vormittag 9 Uhr

im Werkstatt-Büreau auf dem Bischofshofe zu Neisse anberaumt, woselbst auch die Proben der verlangten Materialien und die näheren Bedingungen für diese Lieferung jederzeit eingesehen werden können.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage entweder schriftlich an unterzeichnete Verwaltung einzureichen oder persönlich beim Termine zu erscheinen und ihre Angebote abzugeben.

Neisse, den 29. März 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister Weirauch zu Hennersdorf beabsichtigt auf seinem eigenen Grund und Boden, neben seiner schon bestehenden Windmühle noch eine zweite Windmühle anzulegen. Dies wird mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Mühlenanlage etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem hiesigen Landrathsamte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht mehr gerücksichtiget werden kann.

Namslau, den 15. März 1843.

Der Königliche Landrath. F. v. Ohlen.

Mühlen-Veränderung.

Der Wassermüller August Pohl zu Dobrischau beabsichtiget, ohne Veränderung des Fachbaumes, seine zeither aus zwei Mahlgängen und zwei Wasserrädern bestandene Mühle dahin einrichten zu lassen, daß die beiden Mahlgänge nur durch ein oberschlägiges Rad in Bewegung gesetzt, daran aber auch noch ein Spitzgang und ein Graupengang angelegt werden sollen. Dies wird in Folge Gesetzes vom 28. Dezbr. 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht; alle Diejenigen aber, welche ein Widerspruchsrecht einlegen zu können vermeinen, werden aufgefordert, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Oels, den 6. April 1843.

Königlicher Landrath
v. Prittwitz.

Edíktal-Citation.

Der Schornsteinfeger Carl Gottlieb Ludwig Krebs, geboren den 30. April 1794, und dessen Bruder, der Schuhmacher Ernst Heinrich Emil Krebs, geboren den 2. Dezember 1806, aus Raudten, welche auf Wanderschaft gegangen sind und im Jahre 1830 die letzte Nachricht von sich gegeben haben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden, auf Antrag ihrer Geschwister, hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf

den 29. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall die obgenannten Gebrüder Krebs sich weder vor noch in diesem Termine bei uns oder in unserer Registratur melden, so werden dieselben für todt erklärt und wird ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben überwiesen werden.

Raudten, den 29. Juli 1842.

Königl. Preuß. combinirtes Stadtgericht von Raudten und Köben.
Breuer.

Brauerei-Verpachtung.

Das Absterben des Pächters vom hiesigen städtischen Brau-Urbar macht dessen anderweitige Verpachtung nothwendig. Hierzu gehören 16 zwangspflichtige Landkretscham, ein zwei Stock hohes, 8 Fenster breites, massives Brauhaus, mit einem bequemen Wohn- und gut gelegenen Schank-Lokal, wie auch vorzüglich guten Brau-Utensilien, und steht der Verpachtungs-Termin

auf den 15. Mai c. Vormittags um 10 Uhr an.

Pachtwillige und Cautionsfähige wollen hiervon Kenntniß nehmen und sich am Termine gefälligst einfinden, welcher in unserm Geschäfts-Lokale abgehalten wird. Die diesfälligen Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Ohlau, den 30. März 1843.

Der Magistrat und die Brau-Deputation.

Es sind mittelst Einbruch aus einem verschlossenen Schreibtische die nachbeschriebenen Pretiosen entwendet worden.

Wir warnen vor deren Ankauf und ersuchen vielmehr Jedermann, falls solche zum Kauf ausgeboten werden, den Verkäufer anzuhalten und der Polizei-Behörde oder dem Gericht des Orts sofortige Anzeige zu machen.

Merseburg, den 4. April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

a) Ein Siegelring von feinem Golde mit zwei Brillanten, vier Rosetten und einem Carniol, auf dem der sich von einem Felsen aufschwingende Pegasus eingeschnitten ist,
b) ein goldner Ring mit großem hellgelben Topas,
c) ein goldner Ring mit antikem runden Schilde, auf dem ein halbverwischtes männliches Bild in Rittertracht,
d) eine feingoldne Busennadel mit sehr starker Nadel und einem großen weißen Topas.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, neue Kleidungsstücke, als:

Tuchröcke, Bucksking-Beinkleider, seidene und wollene Westen, und diverse Tuch- und Buckskings-Reste,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die zu Rackschütz bei Neumarkt gelegene Brau- und Brennerei ist auf einen Zeitraum von drei Jahren, von Michaeli d. J. ab, anderweit zu verpachten, wozu kautionsfähige Pächter hiermit aufgefordert werden, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte eingesehen werden.

Das Wirthschafts-Amt zu Rackschütz.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend, mit 1100 Morgen gutem Ackerland, 120 Mg. 3schürigen Wiesen, 300 Mg. Forst, einen bedeutenden Torfstich, 1000 Stck. Schaafe, vollständiges lebendes und todtes Inventarium. Eine ganz neu gut eingerichtete Brennerei, 250 Rthl. Grundzinsen, monatliche Steuer 8 Rthl. Ein ganz bequem massives Schloß, die Wirthschaftsgebäude im besten Baustande, hinreichenden Roboth; ist mir Krankheitshalber des Besitzers zum Verkauf übertragen worden, sowohl der Preis als Kaufsbedingungen werden solide gestellt. Ebenso werden Güter von 25 bis 200,000 Rthl. zum Kauf nachgewiesen. Kauflustige erfahren das Nähere durch

W. Schrötter,
Güter-Negociant.

Brieg, den 9. April 1843.

Rittergüter-Verkauf.

1) Ein großes Rittergut in allerschönster Landgegend, Departement Liegnitz, mit schönem massiven 3 Stock hohem Schlosse, Treibhaus, Orangerie, 1800 Morgen Acker, $1/3$ Weizenboden, 300 Morgen schöne Wiese, 1300 Morgen sehr gut bestandenen Forst und zahlreichen Viehständen, um 160,000 Rthl., mit halber Anzahlung.

2) Ein dergleichen in allerschönster Gegend der Ober-Lausitz mit 830 Morgen meist Weizenboden, 300 Mg. Wiese, 450 Mg. Wald, außerdem um 25,000 Rthl. schlagbare Eichen, 80 Mg. Torfstich, Teiche, mit 2200 Rthl Regalien und baarer Einnahme, nur 100 Rthl. Steuer, um 110,000 Rthl., mit 20—30,000 Rthl. Anzahlung.

3) Ein ebendaselbst gelegenes Rittergut mit massivem Schlosse und Wirthschaftsgebäuden, mit 450 Mg. Acker, 160 Mg. 3schürigen Wiesen, 90 Mg. Forst, mit 300 Rthl. Forst-Ertrag, 330 Rthl. Rente, bedeutende Hand-Robothen, um 42,000 Rthl., bei 10—12,000 Rthl. Anzahlung. Auch würde ein Tausch auf ein Vorwerk in den Kreisen Hirschberg, Jauer, Goldberg, Löwenberg, angenommen.

4) Ein Ciclus von 3 Dörfern im Gebirge in der Erdmannsdorfer und Fischbacher Gegend, mit schönem Schlosse und Wirthschaftsgebäuden mit circa 900 Mg. Acker, 280 Mg. Wiesen, über 800 Mg. meist schlagbaren Forst 80,000 Rthl. an Werth, über 1000 Rthl. baare Gefälle, 125,000 Rthl., mit 40,000 Rtl. Anzahlung.

5) Ein Rittergut in allerschönster Landgegend und Ebene, mit massivem Schlosse und sehr guten Wirthschaftsgebäuden, mit 840 M. Flächen-Inhalt, incl. 63 Mg. Wiesen, 360 M. Busch, mit 350 Rthl. Zinsen und 340 Rthl. Regalien-Ertrag, mit guten Viehständen. Bonität Weizenboden um 52,000 Rthl., mit 5—10,000 Rthl. Anzahlung. Weiset zum Verkauf nach das Commissions-, Agentur- u. Adreß-Comtoir des **C. A. Dreßler**, zu Schmiedeberg.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 26 ist der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kabinets, 1 Küche, wozu geräumiger Boden und Kellergelaß gehört, auch wenn es gewünscht wird, Wagenplatz und Stallung für 2 Pferde abgelassen werden kann, von Johannis c. ab zu vermiethen. Herr **F. Mähl**, Altbüßerstraße Nr. 31, wird die Güte haben, das Nähere mitzutheilen.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist von heut ab Weiden-Straße Nr. 26. Breslau, den 6. April 1843.

C. Mächtig.

Warnung.

Da sich vor Kurzem Jemand erdreistet hat, auf meiner Frau Namen zu borgen, so warnigen wir hiermit, Jemandem ohne Geld Etwas auf unsern Namen zu verabfolgen, da wir all unsere Bedürfnisse sogleich bezahlen. **P. Henry** nebst Frau.

Warnung.

Da ich stets alle meine Bedürfnisse bei Abholung gleich baar bezahlen, und folglich nirgends Conto führen lasse, so warne ich hiermit alle Betheiligten, an Jemanden, er sei wer er wolle, irgend etwas auf meinen Namen ohne Geld zu verabfolgen, indem ich nichts wiedererstatte.

Der Kaufmann **Ulrich**, Fischerstraße Nr. 1.

Antiquarische Bücherverzeichnisse.

Beim Antiquar **Ernst**, Kupferschmiedestr. Nr. 37, werden Verzeichnisse verabfolgt: 1) Silesiaca, 1000 Bde. 2) Anzeiger LXX. 500 Bde. 3) Auktionskataloge.

Eine Masse

offene Stellen oder Vacanzen

für Oeconomie- u. Handl.-Gehülf., Rechnungsführer, Gouvernanten, Hauslehrer, Forstbeamte, Administratoren, Privatsekretäre, Brennereiverwalter, Protokollführer, Schreiber, Jäger u. Gärtner, weiset sofort, jedoch nur unter den in Nr. 18 u. 30 der diesjährigen Breslauer privilegirten Schlesischen Zeitung ausdrücklich wiederholt angezeigten Bedingungen nach

das erste große Commissions- und Versorgungs-Comtoir in Danzig, Langgasse Nr. 59.

Waaren-Offerte.

Sehr reinschmeckende grüne Caffee's:
à Pfd. $5\frac{1}{2}$, 6, $6\frac{1}{2}$, 7 u. 8 Sgr.
Neue große gelesene Rosinen:
à Pfd. 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr.
Neuen großkörnigen Reis:
à Pfd. $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr.
bei 10 Pfd. à Pfd. $\frac{1}{4}$ Sgr. billiger.
Feinste Gewürz-Chocolade:
à Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr. — empfiehlt:

Heinrich Kraniger,

Carlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Pensions-Anzeige.

In meine konzessionirte Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt, welche den 1. Mai c. eröffnet wird, bin ich Willens, auch Zöglinge von auswärts als Pensionäre aufzunehmen, denen ich eine Erziehung zu geben mich verpflichte, die allen Anforderungen der Zeit an eine gebildete Jugend entsprechen soll, wozu ich durch jahrelange Uebung als Erzieher mich befähigt halte. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst mit mir in Correspondenz setzen.

Münsterberg, den 11. April 1843.

Büttner, Vorsteher.

Ein **Oekonomie-Eleve** wird auf eine bedeutende Herrschaft Schlesiens gesucht unter sehr annehmbaren Bedingungen, so wie einige **Lehrlinge** zur Handlung und können bald antreten. Näheres bei

E. Berger, Ohlauerstr. Nr. 77.

Ein 7-okt. Mahagoni-Flügel steht zum Verkauf, Karlsstraße Nr. 38, im Hinterhofe, eine Treppe hoch.

Eine Partie gutes gesundes **Heu** wird wegen Mangel an Raum, sowohl in größeren als kleineren Quantitäten zu **auffallend billigem** Preise sofort verkauft, Rosenthalerstr. Nr. 4. Näheres bei Herrn Kaufmann **Helm** daselbst.

Ein schön schlagender Sprosser, ein gelernter Staar, zwei gelernte Lerchen sind zu verkaufen Gartenstraße Nr. 1, vor dem Schweidnitzerthor.

Wasch-Seife,

das Pfund $3\frac{1}{2}$ Sgr. (keine Soda-Seife), offerirt: **C. F. Wielisch,**
Ohlauer Straße Nr. 12.

Vorzüglich schönes weizenes Dauermehl

in mehreren Sorten, empfiehlt die Niederlage der hiesigen holländischen Wind- und Dampf-Mahlmühle Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 6.

Zu vermiethen und in termino Johanni zu beziehen ist in der Breiten Strasse Nr. 15 im zweiten Stock eine Wohnung von drei Stuben, Küche und Beigelass. Das Nähere zu erfragen eben daselbst im Hofe bei dem Haushälter Sommer.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist Neuewelfgasse Nr. 45 ein Hinterhaus mit 2 Stuben, einer Alkove nebst vielem Beilaß.

Ohlauer-Straße Nr. 38, 3 Stiegen, nach vornhinaus, ist ein freundliches meublirtes Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres daselbst.

Carlsstraße Nr. 42

ist in der 1sten Etage ein unmeublirtes und in der 2ten Etage ein meublirtes Zimmer, jedes besonders zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comtoir.

Masselwitzer Italiener Stuccatur= und Maurer=Gyps.

Nach den uns von vielen Seiten zugekommenen Urtheilen stand bis jetzt der größeren Verwendung des gebrannten Gypses, namentlich des Maurer=Gypses, nur der Umstand entgegen, daß er im Verhältniß zum Kalk zu theuer sei.

Da bei richtiger Anwendung das Verhältniß des Gypses zum Kalk wie 1 zu 3 ist, so würde der bisherige Preis des Maurer=Gypses à 5 Rtlr. 15 Sgr. pro Tonne allerdings dem von 3 Tonnen Kalk a 1 Rtlr. 15 Sgr. um 1 Rtlr. übersteigen. Es ist jedoch allgemein anerkannt, und für die Bauherren besonders zu beherzigen, daß mit Gyps gearbeitete Zimmer unverhältnißmäßiger rascher austrocknen, und gesündere Wohnungen schaffen.

Um jedoch auch diesen letzten Einwand in Betreff des hohen Preises zu beseitigen, glauben wir, nur allein auf großen Verbrauch rechnend, es möglich zu machen, die Preise so zu ermäßigen, daß namentlich der Maurer=Gyps billiger als Kalk zu verwenden ist. Wir verkaufen von jetzt ab

die Tonne à 4 Scheffel f. **Italiener Gyps,** welcher früher **7 Rtlr. 15 Sgr.** kostete, **zu 7 Rtlr.;**

die Tonne à 4 Scheffel **Stuccatur=Gyps, früher 6 Rtlr. 15 Sgr. — zu 5 Rtlr. 15 Sgr.**

und die Tonne à 4 Scheffel **Maurer=Gyps, früher 5 Rtl. 15 Sgr. — zu 4 Rtlr.**

Fastage frei; diese wird jedoch, bei halben Tonnen, worin gewöhnlich die Verpackung erfolgt, für $2\frac{1}{2}$ Sgr., und bei ganzen Tonnen, wenn solche gewünscht werden, mit 5 Sgr. zurückgenommen.

Zu obigen Preisen sind sämmtliche Sorten, sowohl in der hiesigen Fabrik selbst, als bei der alleinigen Niederlage derselben

in Breslau bei Herrn Carl Wysianowski,

Ohlauer Straße Nr. 8 im Rautenkranz,

stets vorräthig, jedoch müssen wir bei Bestellung von größeren Quantitäten bitten, dies uns so zeitig als möglich wissen zu lassen, da wir, um stets frisch gebrannte Waare zu liefern, keinen zu großen Vorrath auf dem Lager halten können.

Masselwitz, den 9. April 1843.

Oel=, Gyps= und Knochenmühle, sowie Chlorkalk=Fabrik.

Zum bevorstehenden Feste

empfehle ich mein **Lager von fertigen Kleidungsstücken,** bestehend in Tuch= und Sommerröcken, Beinkleidern in Courts, Bukskings und Elastiques, Westen in Sammt, Seide, Cachemirs und Piqué's zu allen Preisen, Stoffe, niederländische Tuche, Bukskings und Elastiques, englische Courts und Caschemirs zu Sommerröcken, Sammt und Seidenstoffe zu Westen, Kragen und Rockfutter, Sommerstoffe in allen Nüancen, große schwere Halstücher, sämmtliche Sachen ganz neu, und verkaufe ich alle Artikel so billig, wie es Niemand im Stande ist billiger zu verkaufen, weil ich mein ganzes Lager **per comptant** einkaufe.

Breslau, **Altbüßerstraße Nr. 6,** schrägeüber der Ecke des weißen Adlers.

L. F. Podjorsky aus Berlin.

Für Damen, nur bis zum Osterfest.

Aus einer bedeutenden Fabrik des Auslandes ist ein nach hiesiger Gegend angelangtes

Italienisches Damen=Strohhut=Lager,

(nur mit den neuesten und bestkleidendsten Formen versehen), aus Rücksichten nach hier citirt und zu meiner Verfügung gestellt worden. — Ich halte dasselbe in meinem Galanterie=Waaren=Lager bis zum vorstehenden Fest, (wo die Zurücksendung erfolgen soll) zu den sehr soliden Fabrik=Preisen ausgestellt, in der Ueberzeugung, daß so billig nicht bald wieder gekauft werden wird.

Joh. Sam. Gerlitz, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre).

Für Handelsgärtner u. Blumenfreunde.

Eine Sammlung kugelförmige **Cacteen** und ein Sortiment Pracht=Georginen, enthaltend das Schönste, was bis jetzt zu haben war, soll verkauft werden.

Cactus

		Preis
mit Namen	100 Sort. von $\frac{3}{4}$ bis 6= Durchm.	100 Rtl.
	davon die 12 seltensten	50 —
	12 Sorten schöne, leicht und zum Theil wohlriechend=blühende blühbare	12 —
	davon 12 Pflanzen 1=Durchm.	2 —
	100 Pflanzen in 12 Sorten	6 —

Georginen (Dalien)

		Preis
mit Namen	12 der seltensten	3 Rthl.
	24 dito	5 —
	48 dito	8 —
	12 ältere	1 —
	12 der seltensten ohne Namen	1 —
	100 verschiedene, wobei sehr schöne	3 —

Briefe, Gelder und etwas für Verpacken werden baldigst franco erbeten.

Berlin, Wilhelmstraße Nr. 144. **August Linke,** Tischlermeister.

Etablissements=Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst am Neumarkt Nr. 17 als Klemptner etablirt habe, und empfehle mich zur Anfertigung aller in mein Fach gehörenden Arbeiten in Neusilber, Tomback, Messing ꝛc., so wie auch mit einer reichen Auswahl schon fertiger Gegenstände.

Auch empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen auf alle Bauarbeiten, zum Dachdecken mit Zink und Blech, unter üblicher Garantieleistung.

Alle Reparaturen werden schnell und billig besorgt.

Ich werde durch gute Arbeit, verbunden mit zeitgemäßen soliden Preisen, das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums stets zu rechtfertigen suchen.

Breslau, den 11. April 1843. **Herrmann Neder,** Klemptner=Meister, am Neumarkt Nr. 17.

Zum bevorstehenden Osterfeste

empfehlen wir eine große Auswahl der neuesten Kleider= und Burnus=Zeuge, Camelots in allen Farben à 10 und 12 Sgr., Crepe de Rachels à 6 Sgr., Caro=Merinos $3\frac{1}{2}$ Sgr., Gardinen=Mull, Franzen, Borten, Quasten und Schnuren, Foulard=Schürzen à $12\frac{1}{2}$ Sgr. und 15 Sgr., für Mädchen à $7\frac{1}{2}$ Sgr., Frühlings=Tücher, $\frac{7}{4}$ à 9 Sgr., $\frac{10}{4}$ à 17 Sgr. und $\frac{14}{4}$ à 1 Rthlr., Mousseline de Laine=Tücher à 10, 15, 25 Sgr. und $1\frac{1}{3}$ Rthlr., Manschetten in Batist à 5 Sgr., Wiener und französische Glacée=Handschuhe à $7\frac{1}{2}$ u. 10 Sgr., hell und dunkel. **Für Herren:** Sommer=Court zu Beinkleidern à 7 Sgr., ächte Schweizer Batist=Halstücher à $7\frac{1}{2}$ Sgr., seidene Taschentücher à 1 Rthlr., baumwollene Jacken und Unterbeinkleider à $22\frac{1}{2}$ Sgr., Glacée=Handschuhe à $7\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Sgr., bei

S. Landsberger & Comp.,

Ring= und Nikolaistraßen=Ecke Nr. 1, im zweiten Gewölbe.

☞ Italienisches Raigras und Inkarnatklee

(echt und keimfähig) à Ctr. 25 Rthl., à Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr., sind wieder vorräthig bei **Eduard** und **Moritz Monhaupt,** Breslau, ☞ **Gartenstraße Nr. 4** (Schweidnitzer Vorstadt) im Garten.

Anm. Diese beiden Futterpflanzen verdienen bei dem jetzt herrschenden, durch das Mißrathen des Klee's ꝛc. entstandenen Futtermangel die höchste Beachtung. Beide sich **ungemein rasch entwickelnde,** auch noch auf den **geringeren** trockenen Bodenarten gut fortkommende Pflanzen, liefern noch im Aussaatjahre ihren **vollen** Ertrag, und zwar giebt das italienische Raigras noch 2—3 Schnitte, welche gleichkommen dem Ertrage einer **2—3=jährigen Luzerne** (d. i. 35—50 Centner Heu p. Magd. Morgen.) — Man kann den Samen sehr füglich in die lückenhaft gewordenen oder gänzlich verdorbenen, durch tüchtiges Aufeggen ꝛc. gelockerten Kleefelder, ferner in die Kartoffeläcker ꝛc. einstreuen. Aussaatzeit: von Mitte Aprils bis Mitte Mais; Samenbedarf: 6—10 Pfd. p. Magd. Morgen. — Weitere Auskunft ertheilen wir gern. **Ed. und Moritz Monhaupt.**

Beschäftigung für Arbeiter.

Da am 1. Mai c. mit dem Bau einer Chaussee von Reinerz bis an die böhmische Landesgrenze begonnen wird, so können sich hierzu Handarbeiter, Rasen= und Steinsetzer, so wie Schachtmeister, baldigst auf dem Bauplatze bei Reinerz melden, wo das Nähere bei den Bau=Beamten zu erfahren ist. Jeder, der in Arbeit zu treten gesonnen ist, hat sich mit Spaten, Schaufeln, Kreuz= oder Spitzhauen, besonders aber mit einem Legitimations=Attest seiner Ortsbehörde zu versehen.

Der Unternehmer A. Berliner in Neisse.

Wir kaufen Gußbrucheisen, goldene und silberne Denk=Münzen.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Kleesaamen=Offerte.

Neuen Steiermärkschen und Gallizischen langrankigen spätblühenden rothen Kleesamen, neuen weißen Kleesaamen, ächt französische Luzerne, Thymotiengras, Knörich und alle Sorten Grassaamen von letzter Ernte empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Friedr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nr 1.

Kattune von $2\frac{1}{2}$ Sgr. an, **Camelotts** von 9 Sgr. an, Crep de Rachel die neuesten Muster, alle Arten Umschlagetücher, Frühlings=Tücher $\frac{7}{4}$ à 9 Sgr., $\frac{8}{4}$ 20 Sgr. u. $\frac{12}{4}$ 27 Sgr., kattunene Tücher zu 3, 4, 5 u. 6 Sgr., Damast=Schürzen 15 Sgr., Kragen, Manschetten, Strümpfe, gewürkte Unterjäckchen und viele andere Artikel empfiehlt zu auffallend billigen Preisen.

Wolf Landsberger,

Ring in der Bude ganz nahe am Schweidnitzer Keller.

Chemische Glasgeräthschaften

jeder Art empfiehlt zu billigen Preisen.

Joseph Oppitz,

Albrechtsstraße Nr. 55, nahe am Ringe.

Sommer=Rübs

zum Saamen von der letzten Ernte in sehr guter und reiner Qualität verkauft das **Dominium Masselwitz** bei Breslau.

Zwei Paar **Mahagoni=Bettstellen,** 4 Stück Kirschbaumne Kommoden, beides ganz modern und gut gearbeitet, sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Altbüßer=Straße Nr. 1, im Hofe rechts.

Geräucherten Silberlachs, Bücklinge, geräucherte und marinirte Aale, habe ich wieder einen frischen Transport erhalten, und verkaufe ich auf dem Burgfeld und im goldenen Hirschel auf der Karsstraße.

Flemming.

Aepfelsinen,

das Stück $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 3 Sgr., in schöner saftreicher Waare, verkauft die Handlung Oderstraße Nr. 7, im weißen Bären.

Prager Stearin=Kerzen,

in der bis jetzt anerkannten besten Qualität, empfingen und empfehlen in Pfund=Paketen, Nr. 1 à 13 Sgr., Nr. 2 à 12 Sgr., bei Partieen mit Rabatt,

Wilh. Lode u. Comp.,

Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr.

Leinsaamen=Offerte.

Bester gereinigter Säe=Leinsaamen von erprobter Keimfähigkeit ist billigst zu haben bei

Carl Friedr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen, Neue=Gasse Nr. 17 am Ohlauerthore, innerhalb der Promenade, der erste Stock, bestehend aus 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß nebst Gartenbenutzung. Das Nähere zwei Treppen hoch.

Ein Lehrling

zur Steindruckerei findet Unterkommen. Näheres Nikolai=Straße Nro. 58 beim Wirth, **par terre.**

Zwei freundlich möblirte Stuben sind sogleich zu vermiethen. Das Nähere Oderstraße Nr. 15, in der ersten Etage.

Angekommene Fremde.

Den 10. April. **Goldene Gans:** Hr. Gutsb. v. Elsner a. Adelsdorf. Fr. Kaufm. Andermann aus Frankenstein. — **Weiße Adler:** Hr. Ober=Bürgermeister Pinder aus Königsberg kommend. Hr. Kammer=Musikus Remmers aus Odenburg. Hr. Pianist Schumann a. Berlin. Hr. Lieut. v. Herwarth a. Glogau. — **Hotel de Silesie:** Madame Menzel a. Liegnitz. — **Goldene Schwert:** Hr. Landrath Gr. v. Zieten a. Waldenburg. HH. Fabrik. Rautert a. Imgenbroich, Kynherst aus London. HH. Kaufl. Tobias aus Grünberg, Heusch a. Aachen. Hr. Kommissionair Korpulus aus Berlin. — **Blaue Hirsch:** HH. Kaufl. Danziger a. Myslowitz, Schweitzer a. Gleiwitz, Oppler a. Rosenberg, Thamm a. Neisse, Hartmann a. Gottesberg. HH. Gutsb. Dr. Berkowitz a. Alt=Grottkau, v. Gorska a. Polen. — **Deutsche Haus:** Hr. Wirthsch.=Direkt. Kuntze a. Bobrek. Hr. Gtsb. Rudolph a. Kauffung. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Krug a. Winzig, Kaschtan a. Kempen. — **Hotel de Saxe:** Hr. General Gr. v. Szembeck a. Siemianice. Fr. Steuer=Einnehmer Wittich a. Herrnstadt. Herr Gutsb. Jentsch aus Kehle. — **Drei Berge:** Hr. Ob.=Amtm. Händler aus Stephansdorf. HH. Kaufl. Braun aus Rawicz, Kanold a. Maltsch, Brock a. Nürnberg. Hr. Gtsb. Bayer a. Herrmannsdorf. Hr. Oekon.=Inspekt. Mayer a. Peterwitz. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Böttcher aus Leipzig, Nimmer a. Reichenbach. — **Goldene Baum:** HH. Kaufl. Rösler aus Militsch, Bruck aus Oels. — **Goldene Löwe:** Hr. Kaufmann Bukowitz a. Nachod. Hr. Gutsb. Bettermann a. Schweidnitz. — **Gelbe Löwe:** HH. Kaufl. Bergmann a. Zduny, Hiller aus Wohlau. — **Weiße Roß:** Hr. Partik. Sapper a. Maltsch.

Privat=Logis. Ritterpl. 8: Hr. Bar. v. Lüttwitz a. Lossen. Hr. Justizr. Werner und HH. Gymnasien=Direkt. Dr. Wentzel a. Glogau, Dr. Stimmer a. Oppeln. — Albrechtsstraße 24: Hr. Kaufm. Schuster a. Dresden kommend. — Albrechtsstr. 58: Hr. Referend. v. Schweinitz a. Frankfurt a. O. — Albrechtsstraße 30: Hr. Obersörst. Heinscher a. Buchwald. Hr. Bürgermeister Bierwagen a. Constadt. — Matthiasstr. 13: Hr. Gutsb. Bar. v. Seel a. Skohl.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 11. April 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$141\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{3}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$150\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. $26\frac{2}{3}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103\frac{5}{6}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	$110\frac{11}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	$96\frac{1}{2}$
Wiener Banknoten 150 Fl	$104\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$92\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{1}{2}$	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	$108\frac{2}{3}$	—
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$108\frac{5}{6}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts=Sternwarte.

11. April 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 6,24	+ 4, 5	— 0, 8	0, 4	NW 7°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	6,50	+ 5, 2	+ 1, 0	0, 6	NW 7°	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	6,44	+ 6, 2	+ 4, 0	2, 0	NW 7°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	6,26	+ 6, 6	+ 4, 0	2, 2	W 5°	"
Abends 9 Uhr.	6,39	+ 5, 6	+ 1, 8	0, 8	S 17°	Schleiergewölk

Temperatur: Minimum — 0, 8 Maximum + 4, 4 Oder + 6, 0

Der vierteljährliche Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.